

# Internationales Jahr der Familie 2014

Jubiläumsbroschüre



# Inhaltsverzeichnis

|  |    |
|--|----|
| <b>1 Vorwort</b>   | 5  |
| <b>2 Bundesminister/innen und Ressorts seit 1983</b>                         | 7  |
| <b>3 Meilensteine der Familien- und Jugendpolitik der letzten 20 Jahre</b>   | 8  |
| <b>4 Berichte aus den Arbeitskreisen im Internationalen Jahr der Familie</b> | 12 |
| <b>4.1 Einrichtung einer gesetzlichen Interessenvertretung für Familien</b>  | 14 |
| 4.1.1 Impulsreferat – Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Mazal                         | 14 |
| 4.1.2 Fragestellung bzw. Fokus des Arbeitskreises                            | 15 |
| 4.1.3 Diskussionsverlauf   | 16 |
| 4.1.4 Ergebnisse des Arbeitskreises  | 20 |
| 4.1.5 Teilnehmer/innen des Arbeitskreises                                    | 21 |
| <b>4.2 Vereinbarkeit weiter denken</b>                                       | 22 |
| 4.2.1 Impulsreferat – Dr. Sonja Blum   | 22 |
| 4.2.2 Fragestellung bzw. Fokus des Arbeitskreises                            | 23 |
| 4.2.3 Diskussionsverlauf   | 23 |
| 4.2.4 Ergebnisse des Arbeitskreises  | 24 |
| 4.2.5 Teilnehmer/innen des Arbeitskreises                                    | 26 |
| <b>4.3 Familienfreundliche Gesellschaft</b>                                  | 27 |
| 4.3.1 Impulsreferat – Mag. Rudolf Karl Schipfer                              | 27 |
| 4.3.2 Fragestellung bzw. Fokus des Arbeitskreises                            | 28 |
| 4.3.3 Diskussionsverlauf   | 29 |
| 4.3.4 Ergebnisse des Arbeitskreises  | 34 |
| 4.3.5 Teilnehmer/innen des Arbeitskreises                                    | 35 |

|   |    |
|---|----|
| <b>4.4 40 Jahre Familienberatung – von der Familienplanungsberatung<br/>zur niederschweligen Lebensbegleitung in familiären Krisensituationen</b> ..... | 36 |
| 4.4.1 Impulsreferat – Dipl.-Sozpäd. Olaf Kapella .....  | 36 |
| 4.4.2 Fragestellung bzw. Fokus des Arbeitskreises .....   | 37 |
| 4.4.3 Diskussionsverlauf.....   | 39 |
| 4.4.4 Ergebnisse des Arbeitskreises .....   | 42 |
| 4.4.5 Teilnehmer/innen des Arbeitskreises .....   | 43 |
| <b>4.5 Zukunft der Elternbildung</b> .....  | 44 |
| 4.5.1 Impulsreferat – Dr. Sabine Buchebner-Ferstl.....  | 44 |
| 4.5.2 Fragestellung bzw. Fokus des Arbeitskreises .....   | 46 |
| 4.5.3 Diskussionsverlauf.....   | 47 |
| 4.5.4 Ergebnisse des Arbeitskreises .....   | 49 |
| 4.5.5 Teilnehmer/innen des Arbeitskreises .....   | 50 |
| <b>5 Jubiläen und Veranstaltungen im Internationalen Jahr der Familie 2014</b> .....  | 51 |
| <b>5.1 30 Jahre für Familien und Jugend</b> .....   | 51 |
| <b>5.2 Familienpicknick</b> .....   | 51 |
| <b>5.3 Symposium „Herausforderungen einer modernen, nachhaltigen Familienpolitik“</b> .....   | 52 |
| <b>5.4 „25 Jahre Kinderrechtskonvention“ und „25 Jahre gesetzliches Gewaltverbot“</b> .....   | 53 |
| <b>5.5 40 Jahre Familienberatungsstellen in Österreich</b> .....  | 54 |
| <b>5.6 Weitere Jubiläen im Internationalen Jahr der Familie</b> .....   | 54 |
| <b>5.7 Journalistenpreis „Familia 2014“</b> .....   | 55 |



# 1 Vorwort

## Sehr geehrte Leserinnen und Leser!

Das Jahr 2014 war ein Jahr voller Jubiläen für die österreichische und internationale Familienpolitik. Wir feierten neben dem 30-jährigen Bestehen des Bundesministeriums für Familien und Jugend auch den 20. Jahrestag des Internationalen Jahres der Familie, das von der internationalen Staatengemeinschaft 1994 ins Leben gerufen wurde, um die Rolle der Familie wieder vermehrt in den Fokus zu stellen. Ebenfalls 1994 wurde das Österreichische Institut für Familienforschung gegründet und die ministerielle Elternbildung als solche initiiert. Die Familienberatungsstellen feierten 2014 ihr 40-jähriges Jubiläum und vor zehn Jahren wurde das Recht auf Elternteilzeit eingeführt.

Anlässlich des Internationalen Jahres der Familie 2014 setzten wir uns zum Ziel, die Interessen und Anliegen von Familien noch mehr in den Fokus zu rücken. Der Stellenwert der Familien in unserer Gesellschaft muss ausgebaut und neue Perspektiven für Familien geschaffen werden. Familienpolitik ist das entscheidende Zukunftsthema und wir brauchen mehr Familien in Österreich und mehr Kinder in den Familien. Es müssen hier die entsprechenden Rahmenbedingungen geschaffen werden, um echte Wahlfreiheit für die Familien gewährleisten zu können. Familienfreundlichkeit in der Gesellschaft ist eines meiner wichtigsten Anliegen und Österreich soll bis 2025 das familienfreundlichste Land in Europa werden.

Ich freue mich sehr, dass anlässlich des 20-jährigen Jubiläums des Internationalen Jahres der Familie der Austausch zwischen Vertreter/innen von Familienorganisationen, der Sozialpartner, der Länder, von NGOs sowie Expert/innen im Rahmen von Arbeitskreisen auf wissenschaftlicher Ebene stattgefunden hat. Ich bin stolz auf die gelungene Themenauswahl, die dafür prädestiniert ist, neue Impulse für die Zukunft zu geben und um relevante familienpolitische Maßnahmen daraus abzuleiten:

- Einrichtung einer gesetzlichen Interessenvertretung für Familien
- Vereinbarkeit weiter denken
- Familienfreundliche Gesellschaft
- 40 Jahre Familienberatung - von der Familienplanungsberatung zur niederschweligen Lebensbegleitung in familiären Krisensituationen
- Zukunft der Elternbildung



Ich bedanke mich beim Österreichischen Institut für Familienforschung für die wissenschaftliche Begleitung der Arbeitskreise, die Impulsreferate sowie die Erstellung eines zusammenfassenden Endberichts „Internationales Jahr der Familie 1994 + 20“, der die Grundlage für diese vorliegende Jubiläumsbroschüre bildet. Mein Dank gilt aber ganz besonders allen beteiligten Expertinnen und Experten einschließlich der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Hauses, die das Internationale Jahr der Familie 2014 durch ihr Engagement und ihre aktiven Beiträge mit Leben gefüllt haben. Ich wünsche Ihnen nun eine interessante Lektüre der vorliegenden Jubiläumsbroschüre, die auch die stattgefundenen Veranstaltungen im Internationalen Jahr der Familie abbildet.

Dr. Sophie Karmasin  
Bundesministerin für Familien und Jugend



# 2 Bundesminister/innen und Ressorts seit 1983

## Bezeichnungen und Ressortzuständigkeiten seit 1983

|                | Bezeichnung des Ressorts  | Jahr      | Namen der Bundesminister/innen                      |
|----------------|---|-----------|---|
| <b>Ab 1983</b> | BM für Familie, Jugend und Konsumentenschutz (BGBl. 617/1983)                   | 1983-1984 | Elfriede Kart (SPÖ)                                 |
|                |   | 1984-1987 | Gertrude Fröhlich-Sandner (SPÖ)                     |
|                |   | 1987      | Dr. Marilies Flemming (ÖVP)                         |
| <b>Ab 1987</b> | BM für Umwelt, Jugend und Familie (BGBl. 78/1987)                               | 1987-1991 | Dr. Marilies Flemming (ÖVP)                         |
|                |   | 1991-1992 | Dkfm. Ruth Feldgrill-Zankel (ÖVP)                   |
|                |   | 1992-1994 | Maria Rauch-Kallat (ÖVP)                            |
| <b>Ab 1995</b> | BM für Jugend und Familie (BGBl. 1105/1994)                                     | 1995-1996 | Dr. Sonja Stiegelbauer vormals Moser-Starrach (ÖVP) |
| <b>Ab 1996</b> | BM für Umwelt, Jugend und Familie (BGBl. I 21/1997)                             | 1996-2000 | Dr. Martin Bartenstein (ÖVP)                        |
| <b>Ab 2000</b> | BM für Soziale Sicherheit und Generationen (BGBl. I 16/2000)                    | 2000      | Dr. Elisabeth Sickl (FPÖ)                           |
|                |   | 2000-2003 | Mag. Herbert Haupt (FPÖ)                            |
| <b>Ab 2003</b> | BM für Soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz (BGBl. I 17/2003) | 2003-2005 | Mag. Herbert Haupt (FPÖ)                            |
|                |   | 2005-2007 | Ursula Haubner (FPÖ/BZÖ)                            |
| <b>Ab 2007</b> | BM für Gesundheit, Familie und Jugend (BGBl. I 6/2007)                          | 2007-2008 | Dr. Andrea Kdolsky (ÖVP)                            |
| <b>Ab 2009</b> | BM für Wirtschaft, Familie und Jugend (BGBl. I 3/2009)                          | 2009-2014 | Dr. Reinhold Mitterlehner (ÖVP)                     |
| <b>Ab 2014</b> | BM für Familien und Jugend (BGBl. I 11/2014)                                    | seit 2014 | Dr. Sophie Karmasin                                 |

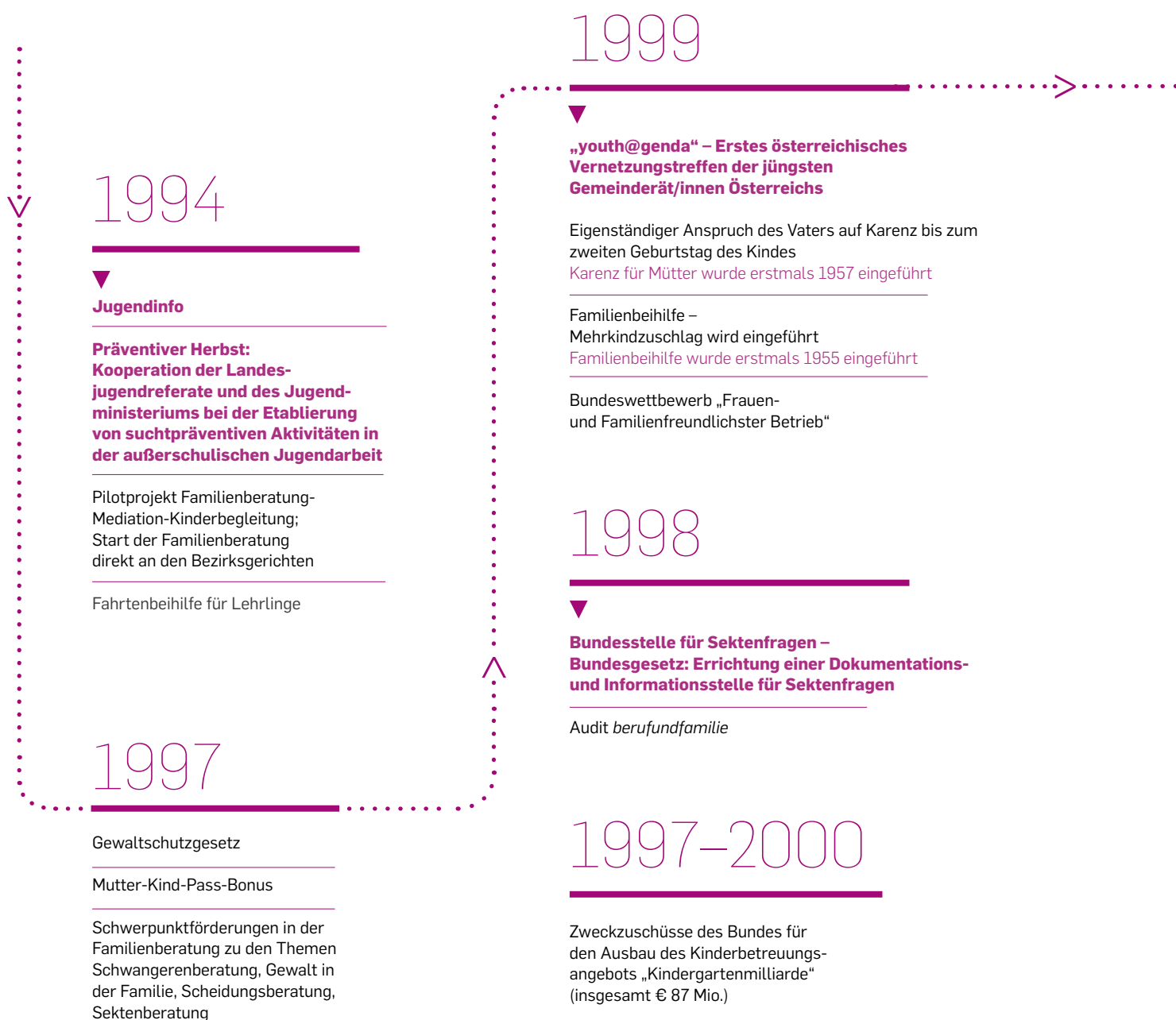
### Staatssekretärinnen waren:

Ursula Haubner von 2003 bis 2005

Christine Marek von 2009 bis 2010

Mag. Verena Remler von 2010 bis 2011

# 3 Meilensteine der Familien- und Jugendpolitik der letzten 20 Jahre seit 1994 - Übersicht





## 2000

▼  
**Österreichisches  
Bildungsforum für  
fördernde und präventive  
Jugendarbeit**

Elternbildung, Eltern-/  
Kinderbegleitung bei  
Trennung und Scheidung  
sowie Familienmediation:  
Förderung aus FLAF-Mitteln

Richtlinienanpassung für  
den Familienhärteausgleich  
(Überarbeitung, EU-Bürger/innen)  
Familienhärteausgleich wurde  
1984 eingeführt

## 2001

▼  
**Bundes-Jugend-  
förderungsgesetz (B-JFG)**

**Bundes-Jugend-  
vertretungsgesetz (B-JVG)**

Website [www.eltern-bildung.at](http://www.eltern-bildung.at)  
wird eingerichtet

Kindschaftsrechts-  
Änderungsgesetz (1.7.2001)

Internet-Applikation  
„Schulbuchaktion online“

## 2002

▼  
**Beitritt zum „Partial Agreement on Youth Mobility  
through the Youth Card“ des Europarates**

Einführung des Kinderbetreuungsgeldes (KBG)

Familienhospizkarenz-Härteausgleich (1.7.2002)

Audit *familienfreundlichegemeinde*

Schwerpunktförderung von Familienberatungsstellen  
für Familien mit behinderten Angehörigen

Heimfahrtbeihilfe für Schüler/innen (Wiedereinführung)  
und für Lehrlinge (neu)

## 2003

▼  
**Österreichisches  
Jugendportal**

## 2004

▼  
**Einrichtung Verein  
jugendinfo.cc, nunmehr  
Bundesnetzwerk  
Österreichische  
Jugendinfos (BÖJI)**

Rechtsanspruch auf  
Teilzeitbeschäftigung  
(Elternteilzeit)

Schulfahrtbeihilfe für  
Fahrten zum lehrplanmäßig  
vorgesehenen Praktikum

# 3 Meilensteine der Familien- und Jugendpolitik der letzten 20 Jahre seit 1994 - Übersicht

2008-2010

Zweckzuschüsse des Bundes für den Ausbau des Kinderbetreuungsangebots „15a-Vereinbarung“ (insgesamt € 45 Mio.)

2008

Kurzvarianten des Kinderbetreuungsgeldes (20 + 4 und 15 + 3)

Website [www.familienberatung.gv.at](http://www.familienberatung.gv.at) wird eingerichtet

2009

**Bundesweites Netzwerk Offene Jugendarbeit (boJA)**

Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten

2. Gewaltschutzgesetz

Zuschuss zur Kinderbetreuung durch den/die Arbeitgeber/in

Halbtägiger Gratiskindergarten für 5-Jährige

2010

Beistandspflicht auch für den nicht leiblichen Elternteil im Familienrechtsänderungsgesetz

Umwandlung des Bundeswettbewerbs „Frauen- und Familienfreundlichster Betrieb“ in den Staatspreis „Familienfreundlichster Betrieb“

Einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld (12 + 2), zusätzliche neue Pauschalvariante (12 + 2)

Audit *hochschuleundfamilie*

Verpflichtendes Kindergartenjahr für 5-Jährige

2005

**Bundesstelle für die Positivprädikatisierung von Computer- und Konsolenspielen (BuPP)**

Erste vier Jahre der Kindererziehung ab Geburt des Kindes als Beitragszeiten in der Pensionsversicherung

2006

Errichtung der Familie & Beruf Management GmbH (FBG)

2007

**Wahlrechtsänderungsgesetz – Senkung des aktiven Wahlalters für bundesweite Wahlen auf 16 Jahre**

## 2011 - 2013

Zweckzuschüsse des Bundes für den Ausbau des Kinderbetreuungsangebots „15a-Vereinbarung“ (insgesamt € 40 Mio.)

### 2011

#### ▼ Neueröffnung der Jugendinformationsstelle als Medien-Jugend-Info (MJi)

Schulstartgeld wird mit Familienbeihilfe ausbezahlt

Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern

Audit *pflegeundfamilie* – seit 2014 Audit *berufundfamilie* für Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen

### 2012

#### ▼ Start der Jugendstrategie

Unterzeichnung der Charta Vereinbarkeit von Familie und Beruf

*berufundfamilie*-Index

Umstellung der Schüler- und Lehrlingsfreifahrt auf eine Pauschalabgeltung – TOP-Jugendticket

Familiengerichtshilfe

### 2013

#### ▼ Jugendcheck – Abschätzung der Auswirkungen auf junge Menschen, WFA-Kinder- und Jugend-Verordnung

Audit *berufundfamilie* KOMPAKT

Direktauszahlung der Familienbeihilfe an Volljährige

Konstituierung des Kinderrechte-Monitoring-Board

Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz

Förderung von Maßnahmen zur Umsetzung der Barrierefreiheit in den Familienberatungsstellen

## 2014-2017

Zweckzuschüsse des Bundes für den Ausbau des Kinderbetreuungsangebots „15a-Vereinbarung“ (insgesamt € 305 Mio.)

### 2014

#### ▼ Erasmus+

Juli 2014: Erhöhung der Familienbeihilfe um 4%; für erheblich behinderte Kinder um 8,4%;  
September 2014: Start der monatlichen Auszahlung der Familienbeihilfe

FamilienApp – Elternbildung

Initiative FamilyLane für ein familienfreundliches Österreich – Vorrang für Familien und Kinder in öffentlichen Ämtern, im Handel etc.

Start des jährlichen Familienfreundlichkeits-Monitors: Messmodell zur Beurteilung von familienpolitischen Maßnahmen

FamilyApp - Sommerferienbetreuungsplattform der FBG

Jubiläumsjahr:  
40 Jahre Familienberatungsstellen  
30 Jahre Bundesministerium für Familien und Jugend  
30 Jahre Familienhärteausgleich  
25 Jahre Kinderrechtekonvention  
25 Jahre Gewaltschutzverbot  
20 Jahre Österr. Institut für Familienforschung  
20 Jahre ministerielle Elternbildung  
10 Jahre Recht auf Elternzeit

Startschuss für Verhandlungen zum neuen Kinderbetreuungsgeld-Konto

Initiative Family Talk

Beratungsstelle Extremismus

# 4 Berichte aus den Arbeitskreisen

**D**er 20. Jahrestag des Internationalen Jahres der Familie gibt Anlass, den Fokus noch mehr auf eine familienkonzentrierte Politik und Entwicklung zu lenken und die Zusammenarbeit zwischen jenen, die mit Familienangelegenheiten befasst sind, zu stärken. Grundlage bildet die UN-Resolution 67/142 „Preparations for and observance of the twentieth anniversary of the International Year of the Family“, in der alle Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, wie auch Österreich, dazu aufgerufen wurden, Aktivitäten im Internationalen Jahr der Familie zu planen.

Als wichtigste Grundsatzbereiche werden im Bericht des UN-Generalsekretärs die Bekämpfung von Familienarmut und sozialer Ausgrenzung, die Wahrung des Gleichgewichts zwischen Familie und Arbeit sowie die Verbesserung sozialer Integration und Solidarität zwischen den Generationen innerhalb von Familien und in der Gesellschaft genannt.

In der konstituierenden Sitzung der Arbeitskreise im Familienministerium am 14. Jänner 2014 waren neben Vertreter/innen des Familienministeriums, der Familie & Beruf Management GmbH, der Familienorganisationen und des Österreichischen Instituts für Familienforschung auch die Leiter/innen der Arbeitskreise anwesend, um den Austausch und die Diskussion aktueller Schwerpunktthemen der Familienpolitik zu fördern und das Jahr gemeinsam zu planen. Die einzelnen Arbeitskreisthemen sollen nun kurz erläutert werden.

## **Arbeitskreis**

### **„Einrichtung einer gesetzlichen Interessenvertretung für Familien“**

Dieser seit Herbst 2013 bestehende Arbeitskreis wurde auf Beschluss der 101. Sitzung des Familienpolitischen Beirates initiiert und im Internationalen Jahr der Familie weitergeführt. Die einberufene Arbeitsgruppe „Einrichtung einer gesetzlichen Interessenvertretung für Familien“ diskutierte Varianten über die Weiterentwicklung des Familienpolitischen Beirates, um die Interessen von Familien mit ihren neuen Herausforderungen besser wahrnehmen zu können.

## **Arbeitskreis**

### **„Vereinbarkeit weiter denken“**

„Vereinbarkeit weiter denken“ bedeutete in diesem Arbeitskreis im Kontext der verschiedenen Aspekte für eine gelungene Vereinbarkeit von Familie und Beruf neben der Betreuung von Kindern einen Schwerpunkt auf den Bereich der Pflege von Angehörigen zu setzen. Die Betreuungspflichten gegenüber pflegebedürftigen Angehörigen sind, auch aufgrund demografischer Entwicklungen, als eine der großen zukünftigen Herausforderungen in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu nennen. Einerseits setzte sich der Arbeitskreis die Aufgabe der Einschätzung der Ist-Situation und die Identifikation des Bedarfs zum Ziel, andererseits stand die Erfassung bestehender Angebote seitens der Arbeitgeber/innen für Mitarbeiter/innen mit pflegebedürftigen Angehörigen im Fokus.

## **Arbeitskreis**

### **„Familienfreundliche Gesellschaft“**

Familien sind die Zukunft unserer Gesellschaft und es gilt, die entsprechenden Rahmenbedingungen für die Bedürfnisse von Familien zu schaffen. Es bedarf einer Gesellschaft, die ein hohes Maß an Familienfreundlichkeit inne hat. Der Arbeitskreis setzte sich zum Ziel, bestehende Angebote im Bereich Familienfreundlichkeit für Familien, Kinder und Jugendliche aufzuzeigen und zu analysieren, sowie Vorschläge, die aus Sicht des Arbeitskreises für eine familienfreundliche Gesellschaft notwendig sind, zu sammeln.

## **Arbeitskreis**

### **„40 Jahre Familienberatung – von der Familienplanungsberatung zur niederschweligen Lebensbegleitung in familiären Krisensituationen“**

Anlässlich des 40-jährigen Jubiläums der Familienberatung standen die Reflexion der gesellschaftlichen Veränderungen seit Institutionalisierung der Familienberatungsförderung sowie die Herausforderungen der Familienberatung im 21. Jahrhundert im Vordergrund. Im Rahmen des Arbeitskreises wurden folgende Ziele hinsichtlich des Familienberatungsangebots gesetzt: Ratsuchende sollen ein leistbares Angebot für ihre Anliegen in erreichbarer Nähe vorfinden und für Personen, die aus persönlichen Gründen Schwierigkeiten im Zugang zur Beratung haben, soll ein entsprechendes Angebot geschaffen werden.

Das Angebot der einzelnen Beratungsstellen für Familien, Kinder und Paare soll in der jeweiligen Region bekannt sein und ein regelmäßiger strukturierter Austausch soll erfolgen. Durch Festlegung von Qualitätskriterien für in der geförderten Familienberatung tätige Personen und für Beratungsstellen sowie durch die Sicherstellung der Finanzierung wird auch für die Zukunft ein professionelles Angebot zur Verfügung gestellt werden können.

**Arbeitskreis  
„Zukunft der Elternbildung“**

Dieser Arbeitskreis beschäftigte sich mit der Zukunft der Elternbildung und griff dabei folgende Fragen auf: Hat sich die Zielgruppe der Elternbildung verändert? Wie setzt sich die Zielgruppe heute zusammen und wie wird diese in Zukunft aussehen? Müssen sich Inhalte und Wege ändern, damit die Elternbildung auch in Zukunft ihre Zielgruppe erreicht? Zur Diskussion unter den Expert/innen sollten des Weiteren auch die Methoden der Elternbildung und die Erreichbarkeit der Zielgruppe sowie Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung gelangen. Darüber hinaus wurde beraten, wie strukturelle Rahmenbedingungen für erfolgreiche Elternbildungsangebote zu schaffen sind.

Insgesamt fanden im Internationalen Jahr der Familie im Rahmen der fünf Arbeitskreise 13 Arbeitsrunden statt und es beteiligten sich über 80 Expertinnen und Experten für Familienangelegenheiten in Österreich, um Ideen und Vorschläge für die Politik zu erarbeiten.



# 4.1 Einrichtung einer gesetzlichen Interessenvertretung für Familien

## 4.1.1 Impulsreferat – Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Mazal

Überprüft man die Positionierung des Familienpolitischen Beirates im System der Interessenvertretungen in der österreichischen Politik, zeigt sich, dass die Durchschlagsfähigkeit einer Interessengruppe offensichtlich nicht von ihrer rechtlichen Verfasstheit abhängt: Die starke Stellung der Kammern als durch Gesetz eingerichtete Selbstverwaltungskörperschaften ist durchaus vergleichbar mit rein auf privatrechtlicher Basis errichteten Interessenvertretungen etwa der Autofahrer/innen oder der Konsument/innen. Gerade die von den Familien-

organisationen im Vergleich eingemahnte starke Stellung der Pensionist/innen-Vertretung resultiert nicht aus deren rechtlicher Positionierung, sondern aus dem Zusammenwirken politisch und in der Öffentlichkeit fest verankerter Personen.

Für die politische Relevanz ist aus Sicht von Univ.-Prof. Dr. Mazal entscheidend, dass die Familienorganisationen geschlossen auftreten: Nicht zuletzt der gemeinsame Beschluss zur Familienbeihilfenerhöhung hat gezeigt, dass ein geschlossenes Votum der Familienorganisationen politisch großes Gewicht hat. Niemand kann den Familienorganisationen verbieten, dabei auch den Goodwill des Familienpolitischen Beirates zu nutzen, selbst wenn kein Votum des Beirates als Ganzes vorliegt: Wenn sie einen Beschluss unter der Rubrik „die im Familienpolitischen Beirat vertretenen Familienorganisationen“ fassen und publizieren, ist die öffentliche Wahrnehmung zweifellos gesichert.

Entscheidend ist weiters, dass die Familienorganisationen eine ausreichende finanzielle Basis haben, um konsequente Lobbyarbeit zu machen. Dazu bedarf es einerseits der Grundlagenforschung, die allerdings nach dem Konzept der österreichischen Politik durch das Ministerium im Wege des ÖIF finanziert wird, das als organisationsübergreifendes Instrument zur Verfügung steht, und wo Familienorganisationen durch entsprechende Beschlüsse und Eingaben an das Ministerium auch Einfluss darauf

nehmen können, welche Themen durch die Förderung bearbeitet werden sollen. Darüber hinaus ist es aber für die Familienorganisationen wichtig, dass sie ausreichend Personalkapazität haben, um die Teilnahme an Sitzungen usw. gewährleisten zu können. Vorwiegend ehrenamtlich tätige Mitarbeiter/innen sind da zeitlich rasch überfordert; für Angestellte stehen jedoch aus Mitgliedsbeiträgen meist zu wenig Finanzmittel zur Verfügung. Eine diesbezügliche Förderung wäre für die Organisationen zweifellos hilfreich.

Was die Partizipation in Normsetzungsverfahren betrifft, wäre aus Sicht von Univ.-Prof. Dr. Mazal wichtig, dass die Familienorganisationen nicht erst im Begutachtungsverfahren gleichsam *post festum* eingebunden werden, sondern bereits in den – meist sozialpartnerschaftlich strukturierten – formellen und informellen vorbereitenden Verfahren. In diesen sind Familieninteressen meist von Sozialpartnern vertreten, wobei die Gefahr besteht, dass sie systemisch den Interessen untergeordnet werden, die die Sozialpartner in ihren Kernaufgaben vertreten.

Die gleichberechtigte Teilnahme in diesen Verfahren würde die Familieninteressen klar stärken, setzt aber ausreichende Personalkapazität voraus, deren Probleme (siehe Ausführungen 3. Absatz) dargelegt wurden. Der Stellenwert der Familienorganisationen hängt wiederum von den politischen Positionierungen ab, deren Bedeutung (siehe Ausführungen 2. Absatz) dargelegt wurde.



## 4.1.2 Fragestellung bzw. Fokus des Arbeitskreises

### **Ausgangslage**

Der Familienpolitische Beirat steht dem Familienministerium gemäß § 2 des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 112/1967 als Gremium zur Seite und hat bei der Besorgung der Angelegenheiten des Familienlastenausgleichs und der allgemeinen Familienpolitik zu beraten. Auf Ersuchen des Familienministeriums hat er Gutachten in wirtschaftlichen, sozialen, rechtlichen und kulturellen Angelegenheiten, die die Familie betreffen, abzugeben. In solchen Angelegenheiten hat der Beirat das Recht, auch von sich aus Anregungen und Anträge an das Familienministerium zu richten. Weiters obliegt dem Beirat die sachverständige Prüfung und Stellungnahme zu Anregungen und Forderungen der Familienorganisationen. Der Beirat wurde 1967 ins Leben gerufen und versammelt sich gemäß § 6 Abs. 1 mindestens zwei Mal im Jahr.

Dem Beirat gehören die Vertreter/innen von sechs Familienorganisationen an: Katholischer Familienverband, Österreichischer Familienbund, Österreichische Kinderfreunde, Freiheitlicher Familienverband Österreich, Österreichische Plattform für Alleinerziehende und Familienzukunft Österreich Miteinander der Generationen. Darüber hinaus sind Repräsentant/innen der Sozialpartner (WKÖ, Bundesarbeitskammer, ÖGB, Österr. Landarbeiterkammertag und LK Österreich) Mitglieder im Familienpolitischen Beirat.

Auf Grundlage des Beschlusses der 101. Sitzung des Familienpolitischen Beirates vom 10. Juni 2013 und der darauf folgenden ersten gemeinsamen Pressekonferenz der im Familienpolitischen Beirat vertretenen Familienorganisationen, wurde der Wunsch der Einrichtung einer eigenen gesetzlichen Interessenvertretung für Familien mit sozialpartnerschaftlichem Status am Beispiel der Bundesjugendvertretung und der Seniorenvertretung öffentlich geäußert. Das ehemalige Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend hat im Sommer 2013 einen Arbeitskreis zum Thema „Einrichtung einer gesetzlichen Interessenvertretung für Familien“ initiiert. Der Arbeitskreis setzt sich aus den oben erwähnten Mitgliedern des Familienpolitischen Beirates zusammen und wird um eine Ländervertretung, das Österreichische Institut für Familienforschung und die Industriellenvereinigung ergänzt.

### **Fokus des Arbeitskreises – Zielsetzung**

Die einberufene Arbeitsgruppe „Einrichtung einer gesetzlichen Interessenvertretung für Familien“ setzt sich zum Ziel, die Vertretung der Interessen von Familien neu zu gestalten und zu verbessern und mögliche Formen der Organisation zu diskutieren.

Im Fokus stehen die Erarbeitung von Vorschlägen und Modellen zur Verbesserung der Vertretung der Interessen von Familien und die Präsentation ähnlicher Modelle, wie die Bundesjugendvertretung und die Seniorenvertretung. Ein Argument der Familienorganisationen ist die Einrichtung einer gesetzlichen Interessenvertretung für Familien, um diese beim Erbringen der gesellschaftlichen Leistungen ausreichend zu unterstützen und verlässliche Rahmenbedingungen für sie zu schaffen, wie sie es auch bei ihrer ersten gemeinsamen Pressekonferenz gefordert haben.

Kurze Erwähnung soll die Rolle des BMFJ in diesem Arbeitskreis finden: Aufgabe des BMFJ ist zum einen die Einrichtung und Leitung des Arbeitskreises auf Grundlage des Beschlusses in der 101. Sitzung des Familienpolitischen Beirates vom 10. Juni 2013 und zum anderen die Koordination, Information und Diskussion. Die Familienorganisationen waren aufgerufen, konkrete Vorschläge und Konzepte möglicher Modelle für eine verbesserte Vertretung der Interessen von Familien einzubringen. Basis für Diskussion und Reformen bilden das bestehende Gesetz und die Geschäftsordnung des Familienpolitischen Beirates.

Der Arbeitskreis „Einrichtung einer gesetzlichen Interessenvertretung für Familien“ ist einer der fünf vom BMFJ eingerichteten Arbeitskreise im Internationalen Jahr der Familie 2014.

### **Termine der Arbeitstreffen:**

- 18. September 2013
- 22. Jänner 2014
- 09. April 2014
- 22. Oktober 2014



### 4.1.3 Diskussions- verlauf

Das erste Arbeitstreffen zur „Einrichtung einer gesetzlichen Interessenvertretung für Familien“ fand am 18. September 2013 statt. Inhaltlichen Schwerpunkt des ersten Treffens des Arbeitskreises bildete die Vorstellung der Bundesjugendvertretung (BJV) durch Herrn Herbert Rosenstingl, MA. Besonders gesetzliche Grundlagen, die Organisationen und Tätigkeiten gerieten im Laufe der Diskussion ins Hauptaugenmerk. Ziel der Bundesjugendvertretung ist es, die Interessen junger Menschen zu bündeln und ihnen Gehör in der Politik, den Medien und der Öffentlichkeit zu verschaffen.

Im Bundes-Jugendvertretungsgesetz (BGBl. I Nr. 127/2000) ist gemäß § 3 niedergeschrieben, dass die Bundesjugendvertretung den gesetzlichen Interessenvertretungen der Dienstnehmer/innen, der Wirtschaftstreibenden, der Landwirte und des Österreichischen Seniorenrates gleichgestellt ist. Die Mittel für die BJV werden als Förderungen gemäß B-JFG beim BMFJ beantragt und abgerechnet, wobei sich die Höhe der Förderung an der Mitgliederzahl und bei den parteipolitischen Organisationen zusätzlich an der Anzahl der Abgeordneten im Nationalrat orientiert.

Zum Wirkungsbereich der Bundesjugendvertretung zählen laut § 6 B-JVG unter anderem die Interessenvertretung gegenüber der Bundesregierung und deren Mitgliedern, die Beratung der Bundesregierung in allen jugendrelevanten

Angelegenheiten sowie die Erstattung von Stellungnahmen zu allen Gesetzes- und Verordnungsentwürfen, die der Bundesjugendvertretung relevant erscheinen.

Die Behandlung von Fragen, wie sich geplante Vorhaben der Bundesregierung in jugendrelevanten Bereichen auf die Lebensbedingungen von Jugendlichen auswirken können, ist ebenso in der BJV vorgesehen. Themen wie die Stellung der Jugendlichen in der Gesellschaft, Maßnahmen von jugendpolitischer Bedeutung oder soziale, bildungspolitische, wirtschaftliche und kulturelle Maßnahmen der Regierungspolitik werden hier angesprochen. Der Arbeitskreis, einberufen mit dem Ziel der Einrichtung einer gesetzlichen Interessenvertretung für Familien, beinhaltet auch die Vorstellung der Vorschläge der Mitglieder.

Im ersten Arbeitstreffen setzten sich die Familienorganisationen für die Erarbeitung von möglichen Grundlagen und Rahmenbedingungen einer Bundesvertretung ein. Diese Erarbeitung sollte im Rahmen der Sitzungen erfolgen. Die Familienorganisationen äußerten den Wunsch, von den Vertreter/innen der Bundesjugendvertretung und der Seniorenvertretung Informationen zu erhalten und interessierten sich vor allem für Möglichkeiten der politischen Partizipation.

Im ersten Arbeitstreffen kam es zu einer Erörterung der Vorstellungen der Familienorganisationen. Sie betonten den Dienst an der Familie und in Folge an der Gesellschaft und die Erhöhung des Outputs für die Familien. In den Vordergrund stellten die Organisationen die gemeinsame Erarbeitung von besseren Resultaten für Familien. Unter Umständen werden hierfür andere Strukturen benötigt; ob dies einer Gesetzesänderung bedarf, stand in der ersten Sitzung noch nicht fest.

Exemplarisch sollen nun die Anregungen der Familienorganisationen näher erläutert werden. Ein wesentlicher Wunsch aller Familienorganisationen ist der nach Mitgestaltungsmöglichkeiten und einer gesetzlichen Verankerung ihrer Tätigkeit. Die Vorhaben der Politik sollen mit einer Interessenvertretung für Familien abgesprochen werden können. Die Familienorganisationen (z.B. der Katholische Familienverband Österreich und die Österreichischen Kinderfreunde) wünschen sich die Berücksichtigung der Expertise und des Erfahrungsschatzes der Familienorganisationen mit dem Ziel einer versachlichten Meinungsfindung, was einem Signal im Dienst der Familien entspricht. Angemerkt wird, dass der Familienpolitische Beirat zu wenig wahrgenommen wird bzw. zu wenig Wirkung zeigt. Weiters plädieren die Familienorganisationen für eine Ausstattung des Beirates mit mehr Befugnissen und finanziellen Mitteln. Darüber hinaus sind eine höhere Anzahl von Treffen und eine andere Organisationsform notwendig. Diese Änderungen benötigt der Familienpolitische Beirat ebenso wie auch eine mögliche Interessenvertretung. Abschließend stellen die Familienorganisationen die Schaffung von rechtlichen Grundlagen für die Sicherstellung und Verbesserung der Arbeit für Familien in den Vordergrund.

Generell sind in der Arbeitsgruppe zwei wesentliche Denkweisen ersichtlich. Auf der einen Seite stehen die Familienorganisationen, die die Einrichtung einer gesetzlichen Interessenvertretung befürworten. Diesem Vorhaben stehen die Sozialpartner gegenüber, die sich einstimmig gegen diese Einrichtung aussprechen: Der Familienpolitische Beirat, als eine repräsentative Dialogplattform aus Familienorganisationen und Sozial-



partnern, soll beibehalten werden, da die Sozialpartner den gesetzlichen Auftrag haben, die Interessen ihrer Mitglieder zu vertreten und diese alle in familiären Zusammenhängen leben.

Die Sozialpartner tendieren zu Überlegungen, den Familienpolitischen Beirat zu reformieren und machen bewusst, dass die Funktion des Beirates auch schon jetzt mehr als eine beratende ist und dass das Auftreten der Familienorganisationen mit einer Stimme auch derzeit möglich ist. Die Sozialpartner betonen weiters, dass die Interessenvertretung in familienpolitischen Angelegenheiten auch zu den Aufgaben der gesetzlich legitimierten Sozialpartnerorganisationen gehört. Wie oben erwähnt, sind sie offen für eine Anpassung der Struktur des Familienpolitischen Beirates, wichtig ist ihnen aber, dass die Sozialpartner Mitglieder des Beirates bleiben. Weiters erscheint es für sie sinnvoll, den Dialog zwischen den Mitgliedern des Beirates zu fördern, um effizienter und flexibler zu sein. Kritisch sehen sie die Gründung einer Interessenvertretung, welche zeit- und kostenintensiv ist, sowie einen erhöhten Diskussionsbedarf mit sich bringt.

Abschließend ist der Vorschlag von der Ländervertretung zu erwähnen, nämlich die Errichtung einer Geschäftsstelle, deren Vorsitz (jährlich) zwischen den Familienorganisationen wechseln könnte. Der Mehraufwand könnte mit einer aufgestockten Förderung abgedeckt werden. Es sollen dabei die Einrichtung von informellen Arbeitsgruppen und budgetschonenden Änderungen der Form des Beirates angedacht werden, denn mehr Mitsprache wird nicht nur durch eine neue Organisationsform, wie z.B. eine gesetzliche Interessenvertretung für Familien, begründet. Die „Interessen-

vertretung der NÖ Familien“ in Niederösterreich wird aber als Beispiel für eine gesetzliche Vertretung angeführt. Sie ist im NÖ Familiengesetz aus 1983 verankert.

Im Rahmen des zweiten Arbeitstreffens, das am 22. Jänner 2014 stattfand, präsentierte Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Mazal ein Impulsreferat zum Thema „Weiterentwicklung der Politischen Vertretung der Familienorganisationen“. In seinen Ausführungen gab er einen kurzen Überblick über Themen der politischen Entwicklung, die für die weitere Diskussion hinsichtlich der Einrichtung einer gesetzlichen Interessenvertretung für Familien interessant sind. Er berichtete vom Gesetz über die Errichtung eines Familienpolitischen Beirates beim Bundeskanzleramt im Jahr 1967, das die Grundlage für den Familienpolitischen Beirat darstellt, und über die ursprüngliche Zusammensetzung der Mitglieder.



Dass nicht alle relevanten Akteure im Familienpolitischen Beirat vertreten sind – so fehlen bspw. die Landesräte und Parteien oder Religionsgemeinschaften und NGOs – beruht auf der politischen Landschaft, die im Jahr 1967 vorzufinden war.

Anschließend thematisiert Univ.-Prof. Dr. Mazal die Frage, von welchen Akteuren überhaupt Politik gemacht wird. Er merkt an, dass die Kammern (WKÖ/LK Österreich) die österreichische politische Landschaft stark prägen, sie verfügen über ein gesetzlich gesichertes Beteiligungsrecht mit Pflichtmitgliedschaft und können ihre Mitglieder von Nicht-Mitgliedern abgrenzen. Der Familienbegriff jedoch unterliegt keiner Definition und aufgrund der unbestimmten Zielgruppe ist auch keine Pflichtmitgliedschaft realisierbar. Generell stellt sich die Frage, was in der Politik für eine starke Stimme entscheidend ist. Es gilt, ein starkes und klares Thema, auf das fokussiert werden kann, zu finden. Bei familienzuspezifischen Inhalten ist ein

weites Spektrum von möglichen Feldern gegeben, daher ist die regelmäßige Überprüfung der inhaltlichen Schwerpunkte zu fördern. Wichtig sind auch die Personen und die Organisationen, die dahinter stehen.

Im Anschluss an den Vortrag von Univ.-Prof. Dr. Mazal hatten die Mitglieder des Arbeitskreises Zeit und Raum zur Diskussion der Empfehlungen aus dem Impulsreferat „Weiterentwicklung der Politischen Vertretung der Familienorganisationen“. Angesprochen wurden auch Reformmöglichkeiten des Familienpolitischen Beirates und das Ausmaß der Nutzung des bestehenden Handlungsspielraums, den der Beirat für seine Mitglieder mit sich bringt. So sieht die Geschäftsordnung des Beirates vor, dass ein Drittel der Mitglieder die Einberufung von Sitzungen verlangen kann, und dass jederzeit eine gemeinsame Stellungnahme oder Begutachtung zu einem Gesetz erarbeitet werden kann. Darüber hinaus können auch Themenvorschläge und Fragen im Vorfeld aufgeworfen und in die Tagesordnung eingebracht werden.

Im zweiten Arbeitstreffen wurden keine neuen Vorschläge oder Konzepte seitens der Familienorganisationen und der Sozialpartner eingebracht. Beide Gruppen blieben bei ihrer bisherigen Linie: Die Familienorganisationen wünschen sich einen fundierten,

umfassenden und ergebnisoffenen Informations- und Meinungsfindungsprozess und die Einladung eines/r Vertreters/in des Österreichischen Seniorenrates. Die Sozialpartner sprechen sich für die Beibehaltung des Familienpolitischen Beirates und ihrer Mitgliedschaft in diesem aus.

In der dritten Sitzung des Arbeitskreises „Einrichtung einer gesetzlichen Interessenvertretung für Familien“ am 9. April 2014 stand die Präsentation der Reformvorschläge der Familienorganisationen im Fokus. Anschließend ergab sich die Möglichkeit der Abgabe von Stellungnahmen durch die weiteren Mitglieder. Nachdem im ersten Arbeitstreffen die Bundesjugendvertretung vorgestellt wurde, im zweiten Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Mazal die Weiterentwicklung der politischen Vertretung der Familienorganisationen präsentierte, wurde nun der Schwerpunkt auf die Reform des bestehenden Gesetzes und der Geschäftsordnung gelegt. Es erfolgte daher kein Vortrag der Seniorenvertretung.



**Von den Familienorganisationen wurden folgende Vorschläge eingebracht:**

- Vorsitzführung oder stellvertretende Vorsitzführung durch Vertreter/innen der Familienorganisationen,
- Sicherstellung der Stimmenmehrheit im Familienpolitischen Beirat,
- Aktive Mitgestaltung der Tagesordnung,
- Mitentscheidung bei der Aufnahme neuer Mitglieder,
- Nutzung des Familienpolitischen Beirates als Forum für Diskussion und Meinungsfindung – Diskussion geplanter politischer Vorhaben im Vorfeld,
- Rechtsanspruch auf eine erhöhte angemessene Basissubvention der Familienorganisationen inklusive Wertesicherung – Festschreibung der Basissubvention von Familienorganisationen als Budgetansatz im FLAF mit einer Formel,
- Verpflichtende Einladung der Familienorganisationen zur Mitarbeit in ministeriellen Arbeitsgruppen und
- Legistische Expertise für die Familienorganisationen durch das ÖIF – entsprechende Festschreibung eines personellen und finanziellen Budgetansatzes im Arbeitsprogramm des ÖIF.

Die Sozialpartner geben ihre Stellungnahme zu folgenden Punkten ab:

Hinsichtlich der Vorsitzführung oder der stellvertretenden Vorsitzführung durch Vertreter/innen der Familienorganisationen merken die Sozialpartner Folgendes an: In der Vorsitzführung durch die Frau Bundesministerin oder einem/einer von ihr betrauten Beamten bzw. einer Beamtin wird ein besonderer Mehrwert für den Familienpolitischen Beirat gesehen, da es die Wichtigkeit des Gremiums für das Familienministerium ausdrückt. Eine enge Anknüpfung an das BMFJ ist auch wichtig für die Funktion des Beirates als

Beratungsgremium. Angemerkt werden muss auch, dass die Mitglieder des Beirates ab einer bestimmten Mindestanzahl gemeinsam den Beirat einberufen können, der Mehrwert des Vorsitzes durch die Familienorganisationen ist für die Sozialpartner (z.B. die LK Österreich) fraglich. An dieser Stelle wird auch erwähnt, dass der Vorsitz durch das BMFJ immer fair und professionell von statten ging.

Dem Rechtsanspruch auf eine erhöhte angemessene Basissubvention der Familienorganisationen stehen die Sozialpartner (bspw. die WKÖ) offen gegenüber, die Finanzierung der Subvention über den FLAF wird allerdings abgelehnt. Für die Sozialpartner (z.B. die LK Österreich oder die WKÖ) stellt die Finanzierung der Familienorganisationen keine Familienleistung im eigentlichen Sinne dar, dies muss vor dem Hintergrund der starken Belastung des FLAF mit Leistungen, die mit seinem ursprünglichen Zweck, der Zahlung der Familienbeihilfe, nichts gemein haben, beachtet werden. Die Unterstützungsmaßnahmen des FLAF sollten den Familien direkt zu Gute kommen, bei einer Förderung der Interessenvertretung wäre dieser Anspruch demnach nicht gegeben. Sie kritisieren weiters, dass diese Forderung hinsichtlich Höhe und Vergabekriterien der Subvention zu wenig konkretisiert wurde und dass dieses Anliegen an das BMF bzw. an das BMFJ zu richten ist.

Die Forderung, dass die Familienorganisationen über die Stimmenmehrheit im Familienpolitischen Beirat verfügen, entspricht der aktuellen Gesetzeslage. Daher sehen die Sozialpartner (wie z.B. die Bundesarbeitskammer, die WKÖ und die LK Österreich) hier keine Bestrebungen, dieses Zahlenverhältnis in Frage zu stellen. Sie resümieren, dass die Stimmenmehrheit

der Familienorganisationen immer nur eine theoretische sein wird, weil die einzelnen Mitglieder in ihrer Entscheidungsfreiheit nicht beschränkt werden sollen. Ebenso wird es abgelehnt, dass für Beschlüsse bestimmte Mehrheiten, bspw. die Stimme von allen Familienorganisationen, erreicht werden. Es werden eine gemeinsame Entscheidungsfindung und ein gemeinsamer Diskussionsprozess der vertretenden Mitglieder betont, um dem Familienpolitischen Beirat mehr Lebendigkeit zu verleihen. Die Sozialpartner sprechen sich auch gegen diese Stimmenmehrheit aus, da dies eine „Zwei-Klassen-Mitgliedschaft“ zur Folge hätte und dem Wesen des Beirates widerspricht. Der Forderung der aktiven Mitgestaltung von Tagesordnungen wird entgegen gebracht, dass diese Möglichkeit bereits aktuell gegeben ist.

Hinsichtlich der Mitentscheidung der Familienorganisationen bei der Aufnahme neuer Mitglieder erläutern die Sozialpartner (z.B. WKÖ, Bundesarbeitskammer, LK Österreich) die Möglichkeit, an die Familienministerin Anregungen und Anträge zu stellen, wie in anderen Familienangelegenheiten auch.

Die Aufnahme von Mitgliedern über § 3 des Bundesgesetzes zur Errichtung eines Familienpolitischen Beirates bedarf zudem einer Gesetzesänderung. Wichtig ist, dass den Familienorganisationen kein Sonderrecht, welches den Sozialpartnern nicht zusteht, eingeräumt wird. Hinzugefügt wird, dass die Ablehnung der Neuaufnahme von Familienorganisationen, wo anzunehmen ist, dass sie einen wichtigen Beitrag zur Beratung der Bundesministerin in familienpolitischen Angelegenheiten leisten könnten, kein gutes Bild auf die bereits im Beirat vertretenen Familienorganisationen werfen würde.

Die verpflichtende Einladung der Familienorganisationen zur Mitarbeit in ministeriellen Arbeitsgruppen befürworten die Sozialpartner nicht, weil die Familienverbände dadurch eine Sonderstellung hätten, die andere Interessenvertretungen nicht haben.

## 4.1.4 Ergebnisse des Arbeitskreises

Der Vorschlag der Familienorganisationen, eine eigene Interessenvertretung zu erhalten, wurde in den bisherigen Arbeitsrunden von den Sozialpartnern nicht befürwortet. Alle Mitglieder dieses Arbeitskreises zeigen sich hinsichtlich einer Reform des bestehenden Gesetzes und/oder der Geschäftsordnung des Familienpolitischen Beirates gesprächsbereit. Die Vorschläge der Mitglieder des Arbeitskreises „Einrichtung einer gesetzlichen Interessenvertretung für Familien“ wurden gesammelt, parallel wurde im Sommer ein interner Diskussionsprozess im BMFJ geführt.

An einem ersten Entwurf für die Reformierung des Gesetzes bzw. der Geschäftsordnung unter der Berücksichtigung der bisherigen Arbeitstreffen

im Arbeitskreis wurde gearbeitet und das BMFJ erstellte entsprechende Reformvorschläge. Resultate des Diskussionsprozesses im BMFJ und ein erster Entwurf einer neuen Geschäftsordnung als Diskussionsgrundlage wurden in der 4. Sitzung des Arbeitskreises am 22. Oktober 2014 präsentiert und diskutiert. Es wurde festgehalten, dass mehrere von den Familienorganisationen eingebrachte Vorschläge bereits im bestehenden Gesetz für den Familienpolitischen Beirat geregelt sind, wie bspw. die Stimmenmehrheit, die aktive Mitgestaltung der Tagesordnung oder die Diskussionen von politischen Vorhaben im Vorfeld. Weitere eingebrachte Vorschläge der Familienorganisationen können durch eine Änderung der Geschäftsordnung des Familienpolitischen Beirates erfüllt werden, eine Gesetzesänderung wird derzeit nicht angestrebt. Die Aufwertung des Familienpolitischen Beirates kann auch durch mehr Öffentlichkeitswirksamkeit, bspw. durch Präsentation des Beirates auf der Homepage des BMFJ, erreicht werden.

## 4.1.5

### Teilnehmer/innen des Arbeitskreises

| Teilnehmer/innen des Arbeitskreises |   |
|-------------------------------------|---|
| Name                                | Organisation  |
| Renate Anderl                       | Österreichischer Gewerkschaftsbund                                |
| Mag. Bernhard Baier                 | Österreichischer Familienbund                                     |
| Mag. Birgit Ball-Bürger             | BM für Familien und Jugend, Kabinett                              |
| Mag. Rosina Baumgartner             | Katholischer Familienverband Österreichs                          |
| Mag. Barbara Biedermann             | BM für Familien und Jugend  |
| Mag. Marion Böck                    | Landwirtschaftskammer Österreich                                  |
| Mag. Jürgen Czernohorsky            | Österreichische Kinderfreunde                                     |
| Mag. Dinah Djalinos-Glatz           | Österreichischer Gewerkschaftsbund                                |
| Dr. Melanie Eckl-Kerber             | Industriellenvereinigung  |
| Ing. Andreas Freistetter            | Österreichischer Landarbeiterkammertag                            |
| Wolfgang Fürnweiger                 | BM für Familien und Jugend  |
| Mag. Daniela Gruber-Pruner          | Österreichische Kinderfreunde                                     |
| Dr. Elisabeth Habringer             | BM für Familien und Jugend  |
| Mag. Regina Hartweg-Weiss, MES      | BM für Familien und Jugend  |
| Mag. Beate Haubner                  | Familienzukunft Österreich Miteinander der Generationen           |
| Helga Hess-Knapp                    | Bundesarbeitskammer   |
| Dr. Peter Kaluza                    | Landwirtschaftskammer Österreich                                  |
| Mag. Alexandra Lugert               | Österreichischer Familienbund                                     |
| Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Mazal      | Österreichisches Institut für Familienforschung, Universität Wien |
| Mag. Gerfried Nachtmann             | Freiheitlicher Familienverband Österreichs                        |
| SC Dr. Ingrid Nemeč                 | BM für Familien und Jugend, Sektionsleitung                       |
| Doris Pettighofer, BA               | Österreichische Plattform für Alleinerziehende                    |
| Mag. Sybille Pirklbauer             | Bundesarbeitskammer   |
| Dr. Peter Pitzinger                 | Ländervertreter, Amt der NÖ Landesregierung                       |
| Mag. Birgit Posch-Keller            | Österreichische Plattform für Alleinerziehende                    |
| Herbert Rosenstingl, MA             | BM für Familien und Jugend  |
| Mag. Franz Schützeneder             | Ländervertreter, Amt der OÖ Landesregierung                       |
| Dr. Otmar Sommerauer                | Österreichischer Landarbeiterkammertag                            |
| Dr. Ingomar Stupar                  | Wirtschaftskammer Österreich                                      |
| Dr. Alfred Trendl                   | Katholischer Familienverband Österreichs                          |
| Mag. Heidrun Tscharnutter           | Familienzukunft Österreich Miteinander der Generationen           |
| Univ.-Prof. Dr. Herbert Vonach      | Freiheitlicher Familienverband Österreichs                        |
| Dr. Ulrich Zellenberg               | Wirtschaftskammer Österreich                                      |

#### Name und Kontaktdaten der Arbeitskreisleiterin

Mag. Regina Hartweg-Weiss, MES  
 Leiterin Abteilung I/9,  
 Familienpolitische Grundsatzabteilung,  
 Bundesministerium für Familien  
 und Jugend  
 Franz-Josefs-Kai 51, 1010 Wien  
 E-Mail: regina.hartweg-weiss@bmfj.gv.at  
 Tel.: 01/71100-3263



# 4.2 Vereinbarkeit weiter denken

## 4.2.1 Impulsreferat – Dr. Sonja Blum

Im Impulsvortrag wurden exemplarisch die aktuelle Situation und die Veränderungen in der österreichischen Vereinbarkeitspolitik diskutiert, wobei einerseits der Bereich der öffentlichen Kinderbetreuung und andererseits der Bereich der Pflege in den Blick genommen wurde.

Im Bereich der öffentlichen Kinderbetreuung sind seit dem Jahr 2008 weitreichende Veränderungen zu konstatieren: Im Rahmen von drei 15a-Vereinbarungen (2008, 2011, 2014) haben Bund und Länder den Betreuungsausbau vorangetrieben. Allerdings sind noch große regionale Varianzen im Ausbaustand und in der Ausbaudynamik erkennbar. Es lässt sich einerseits von einem Ost-West-Gefälle sprechen (mit hohen Betreuungsquoten v.a. in Wien und im Burgenland), andererseits von einem Stadt-Land-Gefälle (z.B. mit hohen Betreuungsquoten in Graz und in Innsbruck).

Für den Bereich Pflege wurde die Entwicklung der Pflegegeld-Bezieher/innen zwischen 2006 und 2009 diskutiert: Während dieses Zeitraums ist beim Pflegegeldbezug ein Anstieg um 40% zu verzeichnen, wobei davon ausgegangen werden kann, dass sich dieser Trend in Zukunft verstärken wird. Insgesamt gestaltet sich die Datenlage schwierig, da die Daten häufig nicht miteinander verknüpft werden (z.B. zum Pflegegeldbezug, zur Inanspruchnahme formeller Dienstleistungen etc.). Aufschluss gibt u.a. die

OECD-Publikation „Help wanted“ aus dem Jahr 2011, die auch Daten zu Österreich enthält. Laut dieser Studie wurden 24% der österreichischen Bevölkerung über 65 Jahren (auch) zu Hause gepflegt. Nach einer anderen Betrachtungsweise zeigt eine Schätzung der Studie von Pochobradsky et al., die bereits aus dem Jahr 2005 stammt, dass zum damaligen Zeitpunkt 80% der pflegebedürftigen Menschen in Österreich zu Hause durch Angehörige gepflegt wurden.

Vor diesem Hintergrund wurden einige Diskussionspunkte in Hinblick auf zukünftige Entwicklungen angestoßen. Es kann erwartet werden, dass die Zahl der Angehörigen als Pflegepersonen weiter abnimmt (z.B. durch höhere berufliche Mobilität, steigende Frauenerwerbstätigkeit etc.), während die Zahl der älteren Menschen mit Pflegebedarf steigt. In Anbetracht der bisherigen Entwicklung der Fertilität wird es zudem mehr ältere Menschen ohne eigene Kinder geben.

Ein besonderes Augenmerk sollte zudem auf die sogenannte Sandwich-Generation gelegt werden, also Menschen, die gleichzeitig Care-Aufgaben für Kinder als auch für ältere Angehörige zu erfüllen haben. Zwar handelt es sich hierbei um ein (zahlenmäßig) noch vergleichsweise kleines Phänomen. Die Situation stellt jedoch für betroffene Frauen und Männer eine besondere Herausforderung dar und es kann erwartet werden, dass sich die Anzahl der Betroffenen zukünftig erhöhen wird (z.B. auch in Anbetracht des steigenden Durchschnittsalters bei der Geburt des ersten Kindes).



## 4.2.2 Fragestellung bzw. Fokus des Arbeitskreises

Im Arbeitskreis „Vereinbarkeit weiter denken“ wurde unter dem Aspekt Vereinbarkeit weiter und damit auch breiter zu denken, der Schwerpunkt auf die Pflege von Angehörigen als eine der großen zukünftigen Herausforderungen gesetzt. Es sollte die Einschätzung der momentanen Situation in Österreich diskutiert und der Bedarf identifiziert werden, sowie bestehende Angebote seitens der Arbeitgeber/innen an Mitarbeiter/innen mit zu pflegenden Angehörigen erfasst und Kooperationsmöglichkeiten mit Anbieter/innen von Pflegeberatung und -dienstleistungen gesucht werden.

Als Ergebnis wurde die systematische Darstellung des Bedarfs an Maßnahmen zur Unterstützung von Mitarbeiter/innen mit zu pflegenden Angehörigen insbesondere seitens der Arbeitgeber/innen angestrebt. Weiters sollten Abweichungen bei Bedarf und Angebot sowie mögliche Koordinierungs- und Kooperationsmaßnahmen der beteiligten Stakeholder aufgezeigt werden.

### **Termine der Arbeitstreffen**

- 25. Februar 2014
- 06. Mai 2014

## 4.2.3 Diskussionsverlauf

Zu Beginn der ersten Sitzung des Arbeitskreises wurde dargestellt, wie sich die Unternehmen im Rahmen des Audit *berufundfamilie* dem Thema Vereinbarkeit von Pflege und Beruf nähern. Während die Durchschnittsgröße auditierter Unternehmen 550 Mitarbeiter/innen beträgt, haben Unternehmen, die zumindest eine Maßnahme zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf setzen, durchschnittlich 1.100 Mitarbeiter/innen.

In weiterer Folge wurde anhand eines Fragebogens von den Teilnehmer/innen des Arbeitskreises erhoben, wie sie die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf in Österreich einschätzen. Im Anschluss wurde von einigen Seiten bemängelt, dass das Thema der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch einen zu starken Fokus auf die Pflege naher Angehöriger thematisch zu stark eingeeengt würde. Die Betreuung von Kindern stelle weiterhin viele vor große Herausforderungen und solle in dem Arbeitskreis ebenfalls diskutiert werden. Diese Anregung wurde von der Arbeitskreisleitung zu Beginn des zweiten Arbeitstreffens aufgegriffen. Es wurde klargestellt, dass Pflege wie Betreuung „Familienarbeit“ sind und immer nur im Gesamtkontext der Vereinbarkeit von Familie und Beruf betrachtet werden sollten.

Im Impulsreferat des ÖIF zur Kinderbetreuung und Pflege in Österreich wurden Daten zu Betreuungsquoten in Kinderbetreuungseinrichtungen, Ausbaudynamik von Kinderbetreuungseinrichtungen, Pflegegeldbezieher/innen und pflegenden Angehörigen präsentiert. Als Impulse für künftige Herausforderungen bei der Kinderbetreuung wurde u.a. die Betreuung in Randzeiten durch Tageseltern genannt. Bei der Pflege wurde auf die abnehmende Zahl der Pflegepersonen hingewiesen und das neue Phänomen der „Sandwich-Generation“, die gleichzeitig bzw. gleich im Anschluss Verantwortung für Kinderbetreuung und Pflege übernehmen muss.

Weiters wurde das Ergebnis der Befragung im ersten Arbeitstreffen präsentiert. 80% der Teilnehmer/innen schätzten das Bewusstsein der österreichischen Arbeitgeber/innen für dieses Thema gering ein. 100% der Teilnehmer/innen schätzten die Bedeutung dieses Themas für die Zukunft als eher wichtig und wichtig ein. Zudem wurden vier konkrete Maßnahmen identifiziert, wo nach Einschätzung der Teilnehmer/innen besonderer Umsetzungsbedarf besteht. Gegen Ende der zweiten Sitzung wurden in zwei Arbeitsgruppen konkrete Empfehlungen zur Umsetzung der in der Befragung als dringlich definierten Punkte erarbeitet.

Auf das Ergebnis der Befragung und die Empfehlungen der beiden Gruppen wird unter Punkt 4.2.4 eingegangen.

### **Einzelne Themenschwerpunkte und Vorschläge von Mitgliedern:**

Der Katholische Familienverband wies darauf hin, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Eltern noch keineswegs zufriedenstellend ist und es deshalb schade wäre, den Fokus nur auf die Pflege naher Angehöriger zu setzen. Andererseits würde diese andere Fokussierung auch Mitarbeiter/innen erreichen, die keine Betreuungspflichten haben, womöglich aber in Zukunft Angehörige pflegen werden müssen. Dadurch würde bei dieser Gruppe das Verständnis von familienfreundlichen Maßnahmen wachsen. Weiters wies der Katholische Familienverband darauf hin, dass abgesehen von den finanziellen Kosten nicht genügend Personen am Arbeitsmarkt verfügbar sind, die im Pflegebereich arbeiten möchten, um die Pflege außerhalb der Familien zu institutionalisieren.

Die Bundesjugendvertretung gab zu bedenken, dass auch viele Jugendliche Pflegeaufgaben wahrnehmen müssen. Die Raiffeisen Landesbank NÖ/Wien meinte, das Pflegeethema werde sich wegen der demografischen Entwicklung in den nächsten Jahren verstärken. Es besteht aber kein Bedarf nach weiteren rechtlichen Regelungen im Bereich Arbeitgeber/innen – Arbeitnehmer/innen. Das Österreichische Rote Kreuz forderte, dass die Arbeitgeber- und Arbeitnehmer/innen-Vertretung für jene Menschen, die

ihre Angehörigen betreuen und pflegen, gemeinsam flexible Arbeitszeitmodelle entwickeln sollen. Zudem wurden Karenzzeiten für Großeltern gefordert. Weiters wurde darauf hingewiesen, dass viele Pflegebedürftige einen Mix im Pflegearrangement haben und es Leute bedarf, die helfen, diese Arrangements zu gestalten.

Der Österreichische Seniorenbund wies darauf hin, dass das Durchschnittsalter der Pflege ausübenden Angehörigen bei 58 Jahren liegt, wobei davon 79% Frauen sind. Das ist eine Personengruppe, die am Arbeitsmarkt unter besonders hohem Druck steht und für die diese letzten Arbeitsjahre für die Pensionshöhe von besonderer Relevanz sind. In einer nachträglichen Stellungnahme hat der Seniorenbund noch einmal betont, dass nicht die Kinder, sondern vor allem die Ehepartner Pflegeaufgaben wahrnehmen.

Die LK Österreich und das Land Salzburg legten Wert darauf, dass Familienarbeit und Erwerbsarbeit gleichwertig seien.

Der Österreichische Gewerkschaftsbund und die Bundesarbeitskammer haben in einer nachträglichen Stellungnahme darauf hingewiesen, dass sie sich vom Ergebnis der Befragung distanzieren.

Seitens der Arbeitskreisleitung wurde darauf hingewiesen, dass die Befragung als möglichst transparente Meinungsabfrage der Anwesenden und Input für die weitere Diskussion gedacht war.

## 4.2.4 Ergebnisse des Arbeitskreises

### **Die Befragung der Teilnehmer/innen zu ihrer Einschätzung der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf ergab folgendes Ergebnis:**

80% schätzten das Bewusstsein österreichischer Arbeitgeber/innen für das Thema der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf für gering ein.

100% schätzten die Bedeutung dieses Themas in österreichischen Unternehmen in Zukunft für eher wichtig (80%) und wichtig (20%) ein.

Es besteht also eine große Diskrepanz zwischen dem Bewusstsein der Unternehmen und der Bedeutung des Themas. Die Entscheidungsträger/innen müssen sensibilisiert werden.

Es wurden 26 konkrete Maßnahmen nach dem „Schulnotensystem“ (1 bis 4) beurteilt, ob diese geeignet sind, die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf zu verbessern (SOLL) und ob sie bereits in österreichischen Unternehmen angeboten werden (IST).



Von den vier am wichtigsten eingeschätzten Maßnahmen (SOLL) befinden sich drei unter den Top 4 der bereits in Unternehmen als angeboten empfundene Maßnahmen (IST) wieder; nämlich die

- Möglichkeit des Wechsels zwischen Teil- und Vollzeit (IST Platz 6),
- Rücksichtnahme bei der Urlaubsplanung (IST Platz 1),
- Flexible Arbeitszeiten wie z.B. Gleitzeit, Arbeitszeitkonto etc. (IST ex aequo Platz 2) und
- bedarfsgerechte Arbeitsplatzausstattung, wie z.B. Zugang zu geeigneten Kommunikationsmitteln (IST ex aequo Platz 2).

Das bereits bestehende Angebot konzentriert sich also auf die wichtigsten Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf. Insofern scheint der Handlungsbedarf in diesen Punkten weniger dringlich.

Bei folgenden Maßnahmen besteht die größte Differenz zwischen dem SOLL- und dem IST-Wert:

- Teilnahme an Schulungen auch während längerer Freistellungen (Diff. 1,65),
- Bereitstellung von Infomaterial (Diff. 1,60),
- Ansprechpartner/innen für das Thema „Pflege und Beruf“ (Diff. 1,52) und
- Kommunikation des Themas „Pflege“ und der Angebote für Pflegenden (Diff. 1,5).

Diese Maßnahmen weisen die höchste Abweichung zwischen IST-Wert und SOLL-Wert auf, weshalb ein Handlungsbedarf besonders dringlich scheint.

Auf diesem Ergebnis aufbauend, wurden in zwei Arbeitsgruppen Handlungsvorschläge erarbeitet:

- Die Informationen müssen zu den Betrieben gebracht werden. Die Wirtschaftskammer könnte sich regional auf Bezirksebene an die Betriebe wenden.
- Die Informationen müssen auch an die Betroffenen gebracht werden. Es könnte im Sinne des One-Stop-Shop eine Familien-Helpline pro Bundesland eingerichtet werden.
- Auf einer Webseite sollten Best-Practice-Beispiele von mit dem Gütezeichen Audit *berufundfamilie* ausgezeichneten Unternehmen präsentiert werden. Auf diese Weise kann man das Thema promoten.
- Die Ansprechpersonen in den Unternehmen sind die Führungskräfte und die Unternehmer/innen. An diese sollten die Informationen weitergegeben werden.
- Die Informationen müssen auch die Arbeitnehmer/innen erreichen. Kann das über den Betriebsrat gelingen?
- Es sollte eine Liste aller Dienstleistungen, staatlicher wie privater, zusammengestellt werden. Diese komprimierte Liste soll auch regionale Angebote erfassen. Diese Informationen sollen dann dem Betriebsrat zukommen und für alle Arbeitnehmer/innen zugänglich sein.
- Es soll ein Leitfaden mit Best-Practice-Beispielen und den rechtlichen Möglichkeiten und Rahmenbedingungen erstellt werden.

Etwaige daraus abzuleitende Handlungsempfehlungen sind aber stets im Kontext aller Maßnahmen für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu betrachten, zu kommunizieren und sollen dazu führen, die „Familienarbeit“ als Ganzes aufzuwerten und sozusagen um einen zusätzlichen, noch weniger bewussten Aspekt zu erweitern.

Selbstverständlich ist und bleibt die Kinderbetreuung eine primäre und zukunftsentscheidende Aufgabe der Familien und muss als solche gewürdigt werden.

Ergänzt um den Kontext „Sandwich-Generation“ kann der Arbeitskreis die Pflege naher Angehöriger und deren Vereinbarkeit beleuchten.

## 4.2.5

### Teilnehmer/innen des Arbeitskreises

| Teilnehmer/innen des Arbeitskreises |  |
|-------------------------------------|--|
| Name                                | Organisation   |
| Dr. Sonja Blum                      | Österreichisches Institut für Familienforschung, Universität Wien                            |
| Mag. Barbara Biedermann             | BM für Familien und Jugend   |
| Mag. Jürgen Czernohorszky           | Österreichische Kinderfreunde  |
| Mag. Dinah Djalinous-Glatz          | Österreichischer Gewerkschaftsbund   |
| Dr. Melanie Eckl-Kerber             | Industriellenvereinigung   |
| Mag. Regine Gaube                   | BM für Familien und Jugend   |
| Dipl.-Ing. Michaela Glatzl          | Landwirtschaftskammer Österreich   |
| Mag. Regina Hartweg-Weiss, MES      | BM für Familien und Jugend   |
| Mag. Ulrike Kendlbacher, MIM        | Ländervertreterin Amt der Salzburger Landesregierung<br>Familie und Generationen             |
| Mag. Judit Marte-Huainigg           | Caritas Österreich   |
| Sophie Matkovits                    | Bundesjugendvertretung   |
| Sissy Potzinger                     | Katholischer Familienverband Österreichs   |
| Mag. Bianca Schrittwieser           | Bundesarbeitskammer  |
| Mag. Martina Staffe-Hanacek         | BM für Familien und Jugend   |
| Dr. Michaela Stefan                 | Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG  |
| Mag. Susanna Steirer                | Boehringer Ingelheim Austria GmbH HR Strategic Personnel &<br>Organisational Development RCV |
| Dr. Ingomar Stupar                  | Wirtschaftskammer Österreich   |
| Dr. Alfred Trendl                   | Katholischer Familienverband Österreichs   |
| Mag. (FH) Christina Unterberger     | Bundesjugendvertretung   |
| Susanne Walpitscheker               | Österreichischer Seniorenbund  |
| Mag. Elisabeth Wenzl                | Familie & Beruf Management GmbH  |
| Mag. Monika Wild                    | Österreichisches Rotes Kreuz   |

#### **Name und Kontaktdaten der Arbeitskreisleiterin**

Mag. Elisabeth Wenzl  
Geschäftsführerin der Familie & Beruf  
Management GmbH  
Franz-Josefs-Kai 51/8, 1010 Wien  
E-Mail:  
elisabeth.wenzl@familieundberuf.at  
Tel: 01/218 50 70

# 4.3 Familienfreundliche Gesellschaft

## 4.3.1 Impulsreferat – Mag. Rudolf Karl Schipfer



„Familienfreundlichkeit“ ist ein Begriff, der in Politik und Wissenschaft selbstverständlich geworden ist. Familienfreundlichkeit ist somit ein Thema in unserer Gesellschaft und betrifft in unterschiedlicher Weise und Intensität jede Person. Dennoch sind Bedeutung und Gebrauch des Begriffs offen und unbestimmt. Weder für „Familie“, noch für „Familienfreundlichkeit“ gibt es eine allgemeine und verbindliche Begriffsbestimmung. Definitionen ergeben sich wenn überhaupt, dann aus den Zielen, die mit Familienfreundlichkeit angestrebt werden. Möglichweise ist das Fehlen einer Definition auch die Grundlage für die Beliebtheit und Verbreitung des Begriffs.

Zielgruppen für Familienfreundlichkeit sind zumeist Jungfamilien bzw. Eltern mit unversorgten Kindern. Die fortschreitende Alterung der Bevölkerung bedeutet aber immer häufiger auch Verpflichtungen für erwachsene Kinder gegenüber betagten Eltern und Angehörigen.

Das Bestreben, Familienfreundlichkeit zu verwirklichen, begegnet uns hauptsächlich in zwei Bereichen, in der Arbeitswelt und im Lebens-/Wohnumfeld. Familienfreundlichkeit eignet sich als „Mittel zum Zweck“: Vorteile für Familien wie mehr Lebensqualität, Kinderbetreuung o.ä., sollen zugleich Vorteile für Gemeinden bringen, wie z.B. das Halten junger Familien am Ort, die Attraktivität für Zuzügler/innen steigern usw. Ähnliches gilt auch für Unternehmen,

die von familienfreundlichen Maßnahmen ebenso profitieren wie die Beschäftigten.

Familienbezogene Maßnahmen sind nicht per se familienfreundlich, erst die Kombination aus Kontext und Ausgestaltung ergibt die Familienfreundlichkeit. Im Bereich der Arbeitswelt gibt es keine Patentlösungen und die Möglichkeiten, von außen Fortschritte zu erwirken, sind sehr gering. Am ehesten bieten Zertifizierungen und Wettbewerbe für Betriebe eine Möglichkeit, die Umsetzung familienfreundlicher Maßnahmen in Unternehmen von außen zu fördern. Angesichts der großen Vielfalt an regionalen und kommunalen Gegebenheiten sowie an unterschiedlichsten Lebenssituationen und -entwürfen ist ein allgemeingültiges Raster für Familienfreundlichkeit nicht erstellbar. Standardlösungen würden an den Bedürfnissen der Familien vorbeigehen. Auf die unterschiedlichen Ausgangsbedingungen kann am ehesten im Kontext von Gemeinden bzw. Regionen durch partizipative Entwicklung differenzierter Konzepte und Angebote adäquat reagiert werden.

Obwohl Familienfreundlichkeit auf das Engste mit Familienpolitik verbunden ist, unterscheiden sich die Ansätze, die den Begriffen zugrunde liegen, sehr deutlich. Familienpolitik ist primär obrigkeitliches Handeln und Einschreiten (durch Ge-

setze bzw. den Verwaltungsapparat). Familienfreundlichkeit dagegen ist dem Anspruch nach gekoppelt mit partizipativen Prozessen, bei denen die Betroffenen bei Ziel- und Entscheidungsfindung direkt miteinbezogen sind. Die Beteiligten (Gemeinden, Regionen, Länder und Bürger/innen ebenso wie Unternehmen und Beschäftigte) sind gleichberechtigte Partner. Das öffentlich-politische Handeln findet primär in Form von Meinungs- und Bewusstseinsbildung, dem Anbieten von partizipativen Verfahren (z.B. Audits) sowie Förderungen statt.

## 4.3.2 Fragestellung bzw. Fokus des Arbeitskreises

Familien sind die Zukunft unserer Gesellschaft, daher bedarf es mehr Familien in Österreich und mehr Kinder in den Familien. Es gilt, hier Rahmenbedingungen für die Bedürfnisse von Familien zu schaffen, um dieses Vorhaben umzusetzen. Dies wiederum setzt Familienfreundlichkeit voraus, um das Wohlbefinden von Familien zu steigern und ihre Problemlagen zu minimieren. „Familienfreundlichkeit“ als Terminus wird auch seit der jüngsten Vergangenheit zur Bewusstseinsbildung in der Gesellschaft verwendet und ist bspw. in Gemeinden oder in der Unternehmenskultur sichtbar. Bis zum Jahr 2025 soll Österreich das familienfreundlichste Land Europas werden, wichtig ist daher eine Gesellschaft, die von Familienfreundlichkeit geprägt ist.

Die Relevanz des Themas „Familienfreundliche Gesellschaft“ bildete die Grundlage für einen Arbeitskreis im Rahmen des Internationalen Jahres der Familie, dessen 20. Jubiläum von den Vereinten Nationen im Jahr 2014 gefeiert wurde. Dieser Arbeitskreis setzte sich aus Expert/innen unterschiedlicher Bereiche, die alle einen wesentlichen Input für mehr Familienfreundlichkeit leisten können, zusammen. So waren unter anderem Vertreter/innen von Familienorganisationen des Familienpolitischen Beirates, das BMFJ, die Ländervertreter/innen, die Sozialpartner sowie das Österreichische Institut für Familienforschung

Mitglieder dieses Arbeitskreises. Das Thema „Familienfreundliche Gesellschaft“ wurde in mehreren Arbeitstreffen auf wissenschaftlicher Ebene diskutiert und familienpolitisch relevante Maßnahmen wurden erarbeitet.

Der einberufene Arbeitskreis zum Thema „Familienfreundliche Gesellschaft“ setzte einen Schwerpunkt darin, bestehende Angebote im Bereich Familienfreundlichkeit für Familien, Kinder und Jugendliche aufzuzeigen, zu diskutieren und zu analysieren. Auditverfahren für Unternehmen, Hochschulen, Gemeinden und Pflegeeinrichtungen, die eine nachhaltige Umsetzung von familienfreundlichen Maßnahmen zum Ziel haben, wurden beispielhaft angeführt. Im Fokus des Arbeitskreises stand das Audit *familienfreundlichegemeinde*. Weiters vorgestellt wurde die Zusatzauszeichnung „Kinderfreundliche Gemeinde“ der UNICEF. Dieses Projekt als Ergänzung zum Audit *familienfreundlichegemeinde* befand sich bis Ende April 2014 in der Pilotphase und ist ein erster Schritt, die Kinderrechte der UN-Kinderrechtskonvention verstärkt in der Gesellschaft zu integrieren.

Wichtig erschien es auch, Familienfreundlichkeit in das Lebensumfeld einzubinden. Dies kann unter anderem durch Nachhaltigkeit, Generationenwohnen und Regional- und Stadtentwicklung ermöglicht werden. Intention des Arbeitskreises war es auch, wichtige Stakeholder über familienpolitische Kreise hinaus einzuladen, um ein neues Netzwerk generieren zu können.

Der aktiven Beteiligung der Teilnehmenden zum Thema „Familienfreundliche Gesellschaft“ wurde ein großer Stellenwert eingeräumt: Die Arbeitsgruppe brachte Vorschläge ein und diskutierte diese. In weiterer Folge wurden wesentliche gemeinsam abgestimmte Kernthemen daraus abgeleitet.

### Termine der Arbeitstreffen:

- 05. März 2014
- 08. Mai 2014
- 25. Juni 2014



### 4.3.3 Diskussions- verlauf

Das erste Arbeitstreffen zum Thema „Familienfreundliche Gesellschaft“ fand am 5. März 2014 statt und diente unter anderem einer kurzen Vorstellung der teilnehmenden Organisationen. Als Einstieg in das Themengebiet hielt Mag. Rudolf Karl Schipfer vom ÖIF ein Impulsreferat zum Thema „Familienfreundlichkeit“ und ging diesem Terminus auf die Spur.

Weiters wurde die Studie des ÖIF „Familien- und Kinderfreundliches Österreich“, der 131 Erfahrungsberichte zugrunde liegen, präsentiert. Diese Studie thematisiert insbesondere die Bereiche Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Lebensraum, Finanzen, Alltag und Recht.

Ein Ziel des Arbeitskreises war die Einbringung und Diskussion von Vorschlägen durch die Mitglieder, was es für eine familienfreundliche Gesellschaft braucht, und die Entwicklung von Kernthemen. Das BMFJ leitete diesen Arbeitskreis und sammelte während der Dauer des Arbeitskreises die von den Organisationen eingebrachten Vorschläge.

Im Rahmen der Arbeitstreffen hatten die Mitglieder Gelegenheit, ihre Inhalte zu präsentieren und zu diskutieren, bis zum Ende aller Arbeitstreffen sollte ein umfangreicher Vorschlagskatalog entstehen.

Ein Einblick in das Themenspektrum der Vorschläge der Mitglieder des Arbeitskreises soll nun kurz gezeichnet werden:

Die Wirtschaftskammer Österreich erwähnt die Initiative „Lokale Bündnisse für Familie“, die in Deutschland ins Leben gerufen wurde. Die Zusammenarbeit erfolgt hier freiwillig und soll Lebens- und Arbeitsbedingungen für Familien verbessern. Die WKÖ regt an, eine Plattform dieser Art für eine familienfreundliche Gesellschaft in Österreich zu schaffen, mit dem Ziel, noch mehr Gemeinden als mit dem Audit *familienfreundliche Gemeinde* zu erreichen.

Der Katholische Familienverband fordert leistbare Wohnungen für Familien und eine Definition des Kinderzimmers inklusive einer Festlegung der Mindestgröße in der Bauordnung sowie Familientarife (z.B. ÖBB-Familiencard) und Urlaubsangebote ohne begrenzte Kinderanzahl. Darüber hinaus stellen die Erhaltung des Rechts auf Elternteilzeit in seiner bisherigen Form und die Ausweitung der steuerlichen Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten bis zum 14. Lebensjahr einige Vorschläge für eine familienfreundliche Gesellschaft dar. Materielle Sicherheit und öffentliche Anerkennung/Akzeptanz wird vom Österreichischen Familienbund thematisiert. Kinder zu haben, soll eine Selbstverständlichkeit sein und die Familienarbeit soll eine Aufwertung erfahren. Es ist wünschenswert, dass die Tätigkeit der Pflege von erwachsenen Familienangehörigen aufgewertet und anerkannt wird und dass die finanzielle Situation der pflegenden Angehörigen verbessert

wird. Das Generationenwohnen und das Wohnen in der Großfamilie stellen einen weiteren Aspekt der Familienfreundlichkeit dar.

Die Österreichische Plattform für Alleinerziehende fordert, Ein-Eltern-Familien bei Familienangeboten als Familie zu behandeln und die Anerkennung der speziellen Herausforderungen sowie die Unterstützung und Förderung von Initiativen zur Stärkung der Familien und nennt in diesem Zusammenhang flexible und leistbare Kinderbetreuung. Wichtig erscheint auch eine Festlegung von Qualitätsstandards für Betreuungsplätze und die regelmäßige Erhöhung der Familienbeihilfe sowie die steuerliche Absetzbarkeit als Negativsteuer. Denn obwohl es den Alleinverdienerabsetzbetrag gibt, sind Alleinerziehende vielfach Geringverdiener/innen und können so die Steuerabsetzbeträge nicht ausnutzen.

Die Vorschläge der Arbeitsgemeinschaft österreichischer Bäuerinnen/LK Österreich für eine familienfreundliche Gesellschaft sind einerseits auf die Anerkennung der Familienarbeit und die Stärkung der Wertigkeit der Kinderbetreuung durch die Eltern anhand von Pensionszeit-Anrechnung ausgerichtet.

Andererseits soll die Schaffung von Infrastruktur im ländlichen Raum durch attraktive Arbeitsplätze, Kinderbetreuungsangebote und Wohnraumbeschaffung gestärkt werden. Es gilt auch, den Fokus auf Vernetzung, Angebote und Plattformen zu legen, damit sich so die Generationen vermehrt im Austausch befinden und den sozialen Strukturen in den Dörfern wieder mehr Bedeutung verliehen wird. Darüber hinaus wird die Schaffung von Lokalen Bündnissen vorgeschlagen, um den Vereinsnachwuchs und ehrenamtliche Tätigkeiten zu forcieren und alternative Projekte zum Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen mitzudenken. Die Arbeitsgemeinschaft österreichischer Bäuerinnen/LK Österreich betont, dass in familienfreundlichen Gemeinden die Bereitschaft zum Rückzug in die Heimatgemeinde größer ist.

Die Bundesarbeitskammer bringt folgende Vorschläge für eine familienfreundliche Gesellschaft ein: Verfolgt werden soll der Ausbau von pädagogisch hochwertigen Kinderbildungs- und betreuungseinrichtungen in ganztägiger Form unter Berücksichtigung des VIF-Faktors (Vereinbarkeitssindikator Beruf und Familie) sowie eine ganztägige Schulform mit verschränkten

Unterrichts- und Freizeitangeboten und die Organisation von Ferienbetreuung über Schulen. Weitere Anliegen sind die Vereinbarkeit von Pflege und Familie, bspw. durch Ausbau und Sicherstellung von Pflege- und Betreuungseinrichtungen, familienfreundliche Maßnahmen im Betrieb, durch Einführung des Papamonats, und die Gleichstellung von Kindern von Alleinerziehenden und Mehrkindfamilien bei Verkehrsunternehmen.

Für eine familienfreundliche Gesellschaft denkt der Österreichische Gewerkschaftsbund an eine Präzisierung des Audit *familienfreundlichegemeinde* hinsichtlich der Sicherstellung von qualitativ hochwertigen institutionellen Einrichtungen, welche für Menschen in den vielfältigsten Situationen leistbar sind. Weiters finden die Lokalen Bündnisse Erwähnung; sie sollen als Übergangslösung bzw. als Zusatzangebot zur Verfügung stehen.

Ein weiterer Punkt, den der ÖGB anspricht, ist die regelmäßige Evaluierung der elementaren Kinderbildungs- und betreuungsplatzsituation.

Angesprochen wird auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für jene Personengruppe, welche in den Kinderbildungs- und betreuungseinrichtungen tätig ist.

Die Bundesjugendvertretung geht mit den Vorschlägen der Bundesarbeitskammer und des ÖGB für eine familienfreundliche Gesellschaft d'accord. Mit dem Audit *familienfreundlichegemeinde* können viele Gemeinden erreicht und Verbesserungen für Familien vor Ort erwirkt werden. Die BJV befürwortet die Einbindung von Zielen der Jugendstrategie in das Audit sowie die Harmonisierung bestehender Wettbewerbe.

Im zweiten Arbeitstreffen, am 8. Mai 2014, stand die Vorstellung eines Angebots im Bereich Familienfreundlichkeit im Fokus und Heike Trammer vom Österreichischen Gemeindebund präsentierte das Audit *familienfreundlichegemeinde* und das UNICEF-Zusatzzertifikat „Kinderfreundliche Gemeinde“. Die Mitglieder des Arbeitskreises hatten wieder Gelegenheit, Vorschläge zu präsentieren und dem Vorschlagskatalog hinzuzufügen.



Das Familienministerium und die Familie & Beruf Management GmbH initiierten das Audit *familienfreundliche Gemeinde*, einen kommunalpolitischen Prozess mit dem Ziel, die Unterstützung der Gemeinden, die Familien- und Kinderfreundlichkeit bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und in der Öffentlichkeit sichtbar zu machen. Wichtig ist dabei, die Balance zwischen Arbeits- und Lebenswelt zu meistern und die Miteinbeziehung aller Generationen. Das Audit *familienfreundliche Gemeinde* ist ein individueller Prozess mit Bürgerbeteiligung der jeweiligen Gemeinde und kein Wettbewerb unter den Gemeinden. Im Fokus steht einerseits die Ist-Analyse, die dazu dient, bereits vorhandene Maßnahmen für einen familienfreundlichen Weg aufzuzeigen und fehlende Angebote zu identifizieren. Dabei werden bedarfsgerechte Maßnahmen unter Einbindung der Öffentlichkeit erhoben. Passgenaue, konkrete familienfreundliche Maßnahmen, bei denen alle Generationen eingebunden sind, werden formuliert und der Soll-Wert wird für die Gemeinde interaktiv festgelegt. Besonders die Bewusstseinsbildung, die Strukturentwicklung gegen Abwanderung und generationenfördernde Projekte stehen im Fokus des Audits.

Anschließend folgt eine Umsetzungsphase von drei Jahren. In diesem Zeitraum erhält die Gemeinde das Grundzertifikat. Im Mittelpunkt des Audit *familienfreundliche Gemeinde* steht die Gliederung in acht Lebensphasen – Schwangerschaft/Geburt, Familie mit Säugling, Kleinkind bis drei Jahre, Kindergartenkind, Schüler/in, In-Ausbildung-Stehende/r, nachelterliche Phase und Familie im Alter – die getroffenen Maßnahmen müssen aus zumindest drei der acht Lebensphasen erarbeitet werden. Nach dem Soll-Ist-Vergleich und einer Evaluierung wird schlussendlich das Zertifikat verliehen.

Das Audit bringt dabei folgende Vorteile für die teilnehmende Gemeinde: Es ist eine Möglichkeit, vor allem junge Menschen bei kommunalen Projekten zu beteiligen und zu motivieren, bspw. bei der Planung von Freizeitanlagen.



Weiters kann die Lebensqualität der Bürger/innen und die Zufriedenheit in und mit der Gemeinde erhöht werden. Als wesentlicher Faktor erscheint auch, dass durch die Familienfreundlichkeit vor Ort bzw. die Attraktivität des Standorts sowohl die Ansiedelung von Familien mit Kindern als auch der Wirtschaftsstandort, speziell für Klein- und Mittelbetriebe, unterstützt wird.

Das Audit *familienfreundlichegemeinde* ist ein Evaluierungs- und Controllinginstrument, da es Optimierungspotenziale erkennt und demografische, wirtschaftliche und gesellschaftspolitische Entwicklungen und soziale Trends sowie Bildung beobachtet. Insgesamt wird der Wirtschafts- und Lebensraum Gemeinde wieder gestärkt. Es werden alle Genera-

tionen mit eingebunden und es wird parteiübergreifend an der Familienfreundlichkeit in der Gemeinde gearbeitet.

Seit Projektstart haben bereits 342 Gemeinden sowie 2 Regionen am Audit *familienfreundlichegemeinde* teilgenommen und es wurden in etwa 1,8 Mio. Österreicherinnen und Österreicher und damit 21% der Bevölkerung erreicht.

Als Best-Practice-Beispiel für das Audit *familienfreundlichegemeinde* ist an dieser Stelle die Gemeinde Deutsch Schützen-Eisenberg im Burgenland anzuführen. In der Vergangenheit, von 1991 bis 2008, war die demografische Entwicklung von Abwanderung geprägt. Im Jahr 2008 entschied die Gemeinde am Auditierungsprozess *familienfreundlichegemeinde* teilzunehmen und damit setzte eine Kehrtwende ein.

Aufgrund der gesetzten familienfreundlichen Maßnahmen konnte die Abwanderung nicht nur gestoppt, sondern auch die Bevölkerungsentwicklung nachhaltig positiv beeinflusst werden: 1991 zählte die Gemeinde 1.393 Einwohner/innen. Dieser Bevölkerungsstand reduzierte sich dann auf 1.349 (2007), im Jahr 2011 lebten wieder 1.371 Personen in der Gemeinde Deutsch Schützen-Eisenberg. Dieser Zuwanderung liegen Maßnahmen im Bereich der Ansiedlungsförderung und Familienfreundlichkeit zugrunde: Einerseits wurden ein Ansiedelungsbonus und ein Willkommenspaket an die neuen Bewohner/innen weitergegeben, andererseits konnte die Gemeinde unter anderem mit einem Babybonus, dem Gratis-Kindergartenbus und einem kostengünstigen Kindergarten bzw. Hort oder aber auch mit Zuschüssen für Studierende oder zum Fahrsicherheitstraining Erleichterungen für Familien ermöglichen.





Das UNICEF-Zusatzzertifikat „Kinderfreundliche Gemeinde“ ist eine Ergänzung des Audit *familienfreundlichegemeinde* und stellt die Rechte von Kindern beziehend auf die UN-Kinderrechtskonvention in das Zentrum. Im Rahmen der Zertifizierung müssen für das UNICEF-Zusatzzertifikat neben den Maßnahmen des Audit *familienfreundlichegemeinde* auch noch mindestens drei Maßnahmen aus den relevanten Themenbereichen, die sich auf die Lebensphasen von Kindern von 0 bis 18 Jahren beziehen, getroffen werden. Diese sind: Partizipation, Gesundheit, Freizeit, Bildung, Sicherheit, Familien- und schulergänzende Betreuung und kinderfreundliche Verwaltung/Politik.

Das Projekt rund um das UNICEF-Zusatzzertifikat „Kinderfreundliche Gemeinde“ befand sich bis 30. April 2014 in einer einjährigen Pilotphase. Rund zehn Gemeinden haben in der Pilotphase teilgenommen.

Das dritte Arbeitstreffen fand am 25. Juni 2014 statt. Die teilnehmenden Organisationen konnten noch die letzten Vorschläge in die Gruppe einbringen, im Mittelpunkt dieses Treffens stand jedoch die gemeinsame Findung von drei bis fünf Kernthemen, was eine familienfreundliche Gesellschaft ausmacht, um dann in der Folge Empfehlungen an die Politik abzuleiten. Während der regen Diskussion und anhand der zahlreichen Wortmeldungen zeigte sich, dass sich die Formulierung von konkreten Empfehlungen, die auf dem Punkt und innovativ sind, schwierig gestaltete. Der Arbeitskreis entschied daher, es bei konsensualen Überschriften zu belassen. Ergänzend konnten Unterpunkte ausformuliert werden.

## 4.3.4 Ergebnisse des Arbeitskreises

Der Arbeitskreis „Familienfreundliche Gesellschaft“ hat im Rahmen von drei Arbeitstreffen Vorschläge, die aus Sicht des Arbeitskreises für eine familienfreundliche Gesellschaft notwendig sind, gesammelt und diskutiert und daraus diese drei wesentlichen gemeinsam abgestimmten Kernthemen erarbeitet.

### 1) Wertschätzung von Familien – Familienfreundliche Politik

Die Voraussetzungen für eine familienfreundliche Gesellschaft sind die Wertschätzung von Familien und eine familienfreundliche Politik:

- Familie ist unsere Zukunft: Stärkung durch materielle Sicherheit sowie öffentliche Anerkennung und Akzeptanz; Kinder zu haben, sollte eine Selbstverständlichkeit sein,

- Politische Wertschätzung der Betreuungs- und Erziehungsleistungen,
- Initiierung von Lokalen Bündnissen und
- Familienpolitik ist Querschnittsmaterie – die Berücksichtigung der Bedürfnisse von Familien soll sich in allen Politikbereichen wiederfinden.

### 2) Familienfreundliches Lebens- und Wohnumfeld

Eine familienfreundliche Gesellschaft bietet ein Lebens- und Wohnumfeld für Familien:

- Betreutes Wohnen sowie soziale Dienste und Infrastruktur von Pflegeeinrichtungen,
- Generationenübergreifende Projekte und Vernetzung von Generationen ausbauen, z.B.: in Form von Leihomas, Leihopas,
- Generationenübergreifendes Wohnen in Großfamilien,
- Flexible Planung von Wohnprojekten hinsichtlich Architektur sowie Verkehrsinfrastruktur, öffentliche Anschlüsse sowie Mitplanung von Kindergärten,
- Leistbare Wohnungen für Familien,
- Verständnis für Kinderlärm und
- Gemeinde als Anknüpfungspunkt, Audit *familienfreundlichegemeinde*.

### 3) Vereinbarkeit von Familie und Beruf – Familienfreundliches Arbeitsumfeld

Eine familienfreundliche Gesellschaft bietet Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf:

- Flexible Arbeitszeitmodelle,
- Stellt Rahmenbedingungen für Wahlfreiheit zur Verfügung,
- Sicherstellung von qualitativ hochwertigen Kinderbildungs- und betreuungsangeboten,
- Qualitativ hochwertige schulische Tagesbetreuung und
- Stärkung der ehrenamtlichen Tätigkeiten und Vereinsaktivitäten als Nachmittagsbetreuung.

## 4.3.5

# Teilnehmer/innen des Arbeitskreises

| Teilnehmer/innen des Arbeitskreises |   |
|-------------------------------------|---|
| Name                                | Organisation  |
| Mag. Rosina Baumgartner             | Katholischer Familienverband Österreichs                          |
| Mag. Barbara Biedermann             | BM für Familien und Jugend  |
| Mag. Elisabeth Freytag-Rigler       | BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft     |
| Dipl.-Ing. Michaela Glatzl          | Landwirtschaftskammer Österreich                                  |
| Mag. Isabella Guzi                  | Österreichischer Gewerkschaftsbund                                |
| Mag. Regina Hartweg-Weiss, MES      | BM für Familien und Jugend  |
| Helga Hess-Knapp                    | Bundesarbeitskammer   |
| Dr. Elisabeth Lercher               | BM für Familien und Jugend  |
| Mag. Maria Lettner                  | Bundesjugendvertretung  |
| Mag. Alexandra Lugert               | Österreichischer Familienbund                                     |
| Mag. Manuela Marschnig              | BM für Familien und Jugend  |
| Doris Pettighofer, BA               | Österreichische Plattform für Alleinerziehende                    |
| Dr. Peter Pitzinger                 | Ländervertreter, Amt der NÖ Landesregierung                       |
| Herbert Rosenstingl, MA             | BM für Familien und Jugend  |
| Mag. Rudolf Karl Schipfer           | Österreichisches Institut für Familienforschung, Universität Wien |
| Dr. Ingomar Stupar                  | Wirtschaftskammer Österreich                                      |
| Mag. (FH) Christina Unterberger     | Bundesjugendvertretung  |
| Mag. Elisabeth Wenzl                | Familie & Beruf Management GmbH                                   |

### Name und Kontaktdaten der Arbeitskreisleiterin

Mag. Regina Hartweg-Weiss, MES  
Leiterin Abteilung I/9,  
Familienpolitische Grundsatzabteilung,  
Bundesministerium für Familien  
und Jugend  
Franz-Josefs-Kai 51, 1010 Wien  
E-Mail: regina.hartweg-weiss@bmfj.gv.at  
Tel.: 01/71100-3263

# 4.4 40 Jahre Familienberatung

## 4.4.1 Impulsreferat – Dipl.-Sozpäd. Olaf Kapella

Familie ist nach wie vor der zentrale Lebensmittelpunkt der Menschen. Die Bedingungen und die Ausgestaltung von Familie haben sich in den letzten Jahrzehnten verändert und durch die gesellschaftlichen Veränderungen wird Familie immer wieder neu herausgefordert. Zentrale Herausforderungen für die Familie lassen sich aus demografischer Sicht, dem Trend zur Vielfalt der Lebens- und Familienformen, dem veränderten Familienzyklus sowie durch weitere familiale und gesellschaftliche Trends beschreiben.

Demografisch ist die Familie durch unterschiedliche Entwicklungen herausgefordert: Einerseits ist Europa mit einer immer älter werdenden Bevölkerung konfrontiert. Andererseits mit einem Trend zur späteren Familiengründung, mit weniger Kindern. Dies zeigt sich vor allem an einem höheren Erstgebäralter von Frauen (z.B. Mitte der 1980er Jahre noch bei 24 Jahren und 2011 bei 32 Jahren) sowie einem späteren Erstheiratsalter und in der Abnahme der Fertilität sowie dem Rückgang des Kinderwunsches, wenn in Österreich auch gleichwohl noch die Mehrheit sich nach wie vor zwei Kinder wünscht. Andere statistische Kennzahlen, die zusätzliche Aspekte beschreiben, sind unter anderem die Dauer der ersten Partnerschaft, die z.B. in Deutschland deutlich stärker über 10 Jahren liegt als in Österreich. Oder auch der Rückgang der Eheschließungen sowie zunehmende Scheidungszahlen und Trennungen.

Der Trend zur Vielfalt der Lebens- und Familienformen zeigt sich in einer starken Zunahme von unterschiedlichen Lebens- und Familienformen, wie z.B. Ein-Eltern-Familien, Patchwork-Familien, Regenbogen-Familien und den sogenannten Living-Apart-Together(LAT)-Familien, die vielfach auch an unterschiedliche Lebensphasen gekoppelt sind. Ein weiterer Trend besteht im längeren Verbleiben von jungen Menschen in der Herkunftsfamilie. Dieses Phänomen, auch als „Nesthocker“ bezeichnet, wird durch folgende Faktoren erklärt: durch die verlängerten individuellen Ausbildungszeiten sowie die vielfach bestehenden Schwierigkeiten in den Arbeitsmarkt einzusteigen, aber auch durch das veränderte Eltern-Kind-Verhältnis, welches durch die verstärkte emotionale Nähe und Unterstützung gekennzeichnet ist.



Familie stellte und stellt nach wie vor etwas Dynamisches dar; d.h. sie ist nicht starr und unbeweglich. Um diese Dynamik zu fassen, ist das Konzept des Familienzyklus hilfreich. Es beschreibt in einer biografischen Perspektive die unterschiedlichen Phasen bzw. Stadien, die eine Familie durchläuft – die vorfamiliäre, die Familien- und die nachelterliche Phase. In allen drei Phasen kam es in den letzten Jahrzehnten zu erheblichen Umstrukturierungen. Die vorfamiliäre Phase, also vor der Gründung einer eigenen Familie, hat sich durch verlängerte Ausbildungszeiten sowie die Entstehung von vorfamiliären Lebensformen zeitlich deutlich ausgedehnt. Die eigentliche Familienphase, also die Pflege und Versorgung der Kinder, hat sich auf das gesamte Leben betrachtet, verkürzt. Deutlich verlängert, z.B. durch die gestiegene Lebenserwartung, hat sich die nachelterliche Phase. Je nach Phase bedarf es einer angepassten und unterschiedlichen Unterstützung für Familien, z.B. auch durch die Familienberatungsstellen. Die Dynamik der Familie zeigt sich aber auch noch in anderen Entwicklungen, wie z.B. darin, dass wir uns heute eher zu einer Drei- bzw. tendenziellen Viergenerationengesellschaft entwickeln, die mehr Beziehungen zwischen den Generationen mit sich bringt und auch zu einer neuen Rolle von Großeltern bzw. auch Urgroßeltern führt. Auch hat sich die traditionelle Dreiteilung des Lebensverlaufes (rigide Sequenz von Kindheit und Jugend als Lebensphase, Erwachsenenalter als Arbeitsphase und höheres Alter als Ruhe- und Rentenphase) durch sogenannte Patchwork-Biografien abgelöst; d.h. im Lebensverlauf sind z.B. immer wieder Ausbildungsphasen eingebaut.

Die Einstellung zur Partnerschaft und Elternschaft hat sich ebenfalls ausdifferenziert. So werden heute z.B. unterschiedliche zentrale Rollen von Eltern beschrieben: Eltern als Interaktionspartner/innen, Eltern als Erzieher/innen, aber auch Eltern als Arrangeur/innen von Entwicklungsgelegenheiten. Dies bedeutet u.a. sie sollen Entwicklungsmöglichkeiten schaffen, eine Auswahl von positiven Entwicklungswelten für die Kinder und Jugendliche treffen und die negativen Bedingungen des Aufwachsens entschärfen.

Abschließend wurde noch auf einige zentrale gesellschaftliche Trends hingewiesen, in denen die neuen Herausforderungen für die Familien ebenfalls ersichtlich werden. Sie reichen von der Instabilität der Arbeit und eingeschränkten Beschäftigungsperspektiven über Pflege von Angehörigen, die zunehmend zur öffentlichen Aufgabe wird, bis hin zur zunehmenden Bedeutung der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien oder dem höheren Armutsrisiko von einigen sozialen Gruppen (z.B. Alleinerziehende) und Haushaltsformen (z.B. Ein-Personen-Haushalte).

## 4.4.2 Fragestellung bzw. Fokus des Arbeitskreises

Im Arbeitskreis „40 Jahre Familienberatung - von der Familienplanungsberatung zur niederschweligen Lebensbegleitung in familiären Krisensituationen“ stand Folgendes im Vordergrund: Das veränderte Geschlechterverständnis, die Überalterung der Gesellschaft, die Vielfalt der Lebens- und Familienformen, unterschiedlicher Zugang zu Bildung und ähnliche Entwicklungen bringen neue Fragestellungen für unsere Gesellschaft mit sich. Mangelnde Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, Belastung und Druck am Arbeitsplatz, komplexe und häufig konfliktanfällige zwischenmenschliche Beziehungen, Probleme in der Kindererziehung und finanzielle Sorgen – Herausforderungen des täglichen Lebens können von vielen Menschen nicht ohne professionelle Unterstützung bewältigt werden.

Beratungsangebote richten sich an jede/n Einzelne/n als Element der Gesellschaft. Im Durchleben verschiedener Lebensphasen von der Geburt bis zum Tod ist jeder Mensch potenzieller Adressat für Beratung. Neben der eigenen möglichen Betroffenheit besteht auch die Wahrscheinlichkeit, als Familienangehörige/r oder Freund/in einer/eines Betroffenen mit den Leistungen der Familienberatung in Kontakt zu kommen.

Dabei wird nicht allein ein positiver Einfluss auf das Leben Einzelner und ihrer Familien erzielt, vielmehr tragen die Leistungen der Familienberatung auch zur Bildung von Humanvermögen, zur Stärkung der Gesellschaftskultur sowie zur Reduktion sozialer Kosten bei.

Das geförderte Familienberatungswesen in Österreich ist ein unverzichtbarer Baustein in der vielfältigen und breit aufgestellten Landschaft familienunterstützender Angebote an Beratung, Bildung und Krisenhilfe, die Familien und ihren Mitgliedern über alle Lebensphasen hinweg Begleitung bieten: Sie sind Spiegel gesellschaftlicher Entwicklungen und richtungsweisend in der Bewältigung individueller Lebensfragen.

Klient/innen-Erhebungen dokumentieren die hohe individuelle Zufriedenheit mit dem Angebot der Familienberatung eindrucksvoll.

Von innen betrachtet ist Familienberatung bei aller Vielfalt über mehr als 30 Jahre hinweg ein Ganzes geblieben. Sie arbeitet im Kleid eines betagten und durch zahlreiche Facetten charakterisierten Gesetzes und zeichnet sich durch wechselseitig hohe Wertschätzung zwischen Fördergeber/innen und Fördernehmer/innen aus. Dabei bleiben Zielsetzungen und Auftrag des Bundes klar im Blick.

Für die vorliegende Evaluierung bedeutet dies: Es gibt hohes Engagement aller Beteiligten und große Offenheit unserer Arbeit und der Entwicklung gegenüber, sehr viel Ehrlichkeit in der Einschätzung des Status quo und Bereitschaft einen neuen Weg, einen nächsten Schritt konstruktiv mitzugehen. Mehr noch, aus vielen Aussagen heraus wird klar, dass die Einrichtungen bereit sind, sich mit ihrem Wissen und ihrer Erfahrung aktiv einzubringen<sup>1</sup>.

Der einberufene Arbeitskreis zum Thema „40 Jahre Familienberatung“ sollte die gesellschaftlichen Veränderungen seit Institutionalisierung der Familienberatungsförderung vor 40 Jahren reflektieren und Herausforderungen für die Familienberatung im 21. Jahrhundert festmachen.

Ausgangspunkte waren Überlegungen, was getan werden kann, damit

- die Anbieter/innen von Beratung und sonstiger Unterstützung für Familien, Kinder, Paare, die Angebote in ihrer Region kennen und in einem regelmäßigen strukturierten Austausch stehen (Vernetzung),
- Ratsuchende in erreichbarer Nähe ein leistbares Angebot für ihre spezifischen Anliegen finden und bei Bedarf auch aufsuchen (Niederschwelligkeit),
- die Ausstattung der Beratungsstellen in räumlicher, struktureller und personeller Hinsicht festgelegten Qualitätsstandards entsprechen und
- das Beratungsangebot so ausgerichtet ist, dass Personen, die aus persönlichen Gründen Schwierigkeiten im Zugang zur Beratung (sprachlich, kulturell, gesundheitlich, finanziell etc.) haben, ein passendes Angebot vorfinden.

<sup>1</sup> Quellen:

Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz (2004, Hrsg.): Internationales Jahr der Familie 1994+10. 10 Arbeitskreise – Ergebnisse und Ausblick.

Gössweiner, V. (1999): Das geförderte Familienberatungswesen. In: Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie (1999, Hrsg.): Österreichischer Familienbericht 1999. Band 1. S. 475 – 485.

Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend (2007, Hrsg.): Familienberatung in Österreich - Das vom Bund geförderte Familienberatungswesen - Evaluierung - Endbericht, Wien.

## 4.4.3 Diskussionsverlauf

Das erste Arbeitstreffen fand am 12. März 2014 statt. Dipl.- Sozpäd. Olaf Kapella vom Österreichischen Institut für Familienforschung bot als Einstieg ein Impulsreferat zu „Künftigen Herausforderungen für Familien aus sozialwissenschaftlicher Sicht“ und hob den möglichen Bezug auf den Beratungskontext hervor.

Die Präsentation beinhaltete

- demografische Trends (älter werdende Gesellschaft, spätere Familiengründungen, Abnahme der Fertilität und Rückgang des Kinderwunsches, Zunahme nicht ehelicher Geburten, Rückgang Eheschließungen),
- Trends zur Vielfalt der Lebens- und Familienformen (Patchworkfamilien, eingetragene Partnerschaften, Living-Apart-Together(LAT)-Beziehungen),
- Familiäre Trends im Familienzyklus (längere Ausbildungszeiten und vorfamiliäre Lebensformen, kürzere Familienphasen, längere nachelterliche Phase),
- Familiäre Trends in den Familien (Entwicklung zu einer Drei-, tendenziell Viergenerationengesellschaft, vertikale Familienbeziehungen wichtiger – horizontale Familien- und Verwandtschaftsbeziehungen verlieren an Bedeutung, traditionelle Lebensverläufe werden durch Patchwork-Biografien abgelöst),
- gesellschaftliche Trends (Instabilität der Arbeit, Unterschiede in Schulbildung nach Stadt/Land, Geschlechterunterschiede zwischen bezahlter und nicht bezahlter Arbeit,

Pflege als zunehmend öffentliche Aufgabe, neue Informations- und Kommunikationstechnologien) und

- familienpolitische Trends (Defamilialisierung, Lokalisierung und Druck auf sozialstaatliche Leistungssysteme – Generationenvertrag).

In der anschließenden Diskussion wurde versucht, in gemeinsamer Reflexion aus den künftigen Entwicklungen und Herausforderungen für Familien wesentliche Handlungsfelder für die Familienberatung herauszuarbeiten. Die prekäre Budgetsituation der Familienberatungsstellen ließ eine inhaltliche Diskussion zu diesen Themen vorerst nur schwer zu, weil der fehlende finanzielle Handlungsspielraum die inhaltliche Diskussion jeweils überlagerte.

Im Plenum diskutiert wurden:

- Sicherstellung der finanziellen Förderung für eine österreichweite Familienberatung.
- Was brauchen Familien und wie kann man sicherstellen, dass Familien das erhalten, was sie brauchen, um Familie zu leben.
- Präventiv tätig werden, nicht erst wenn Probleme auftreten.



- Anhebung des Berater/innen-Honorars.
- Barrierefreier Umbau der Beratungsstellen.
- Schwerpunkte der ursprünglichen Gründung der Familienberatungsstellen beibehalten und fokussieren.
- Basis der Finanzierung breiter machen, da viele Themen die Familienberatungsstellen bedienen, nicht unbedingt nur mit Familie zu tun haben. D.h. konkret z.B. eine Mitfinanzierung der Beratungsstellen durch das Sozialressort, Gesundheitsressort, Justizressort.
- Frage der Abgrenzung: Wofür sind Familienberatungsstellen zuständig und wofür nicht?

### **Politisches Bekenntnis dazu, was Mutter- und Vaterschaft bedeutet.**

- Thema Öffentlichkeitsarbeit. Immer noch großes Tabuthema: wie geht es Müttern/Vätern? Benennung von Versagensängsten, nicht flächendeckend ausgebaute Kinderbetreuung. Strukturen, die spezifische Bevölkerungsgruppen (z.B. Migrant/innen) diskriminieren, sollten benannt werden. Es geht nicht um das „persönliche“ Scheitern, sondern gegebene gesellschaftliche Strukturen verhindern das Gelingen.
- Menschen mit Migrationshintergrund, mit spezifischem Hintergrund und Themen, z.B. Vorurteile, Gewalt in der Familie. Auf dieses Thema muss genauer und differenzierter hingeschaut werden. Damit migrantische Familien besser in der Familienberatung unterstützt werden können. Vor allem auch in ländlichen Regionen, in denen themenspezifische Beratungsstellen nicht so verbreitet sind.
- Qualitätssicherung für Mitarbeiter/innen der Familienberatung. Qualität ist bereits sehr hoch, sollte auch so hoch gehalten werden. Kommunikation zwischen den Professionen sicherstellen.

### **Zur vertieften Arbeit wurden Untergruppen zu folgenden Themen eingerichtet:**

1. Finanzierung.
2. Was brauchen Familien, was brauchen – daraus abgeleitet – Beratungsstellen, um Familien adäquat unterstützen zu können.
3. Qualitätssicherung.

Es bestand Konsens, dass eine Förderung von Familien auch die adäquate Förderung von Familienberatungsangeboten beinhalten muss.

### **Im Zusammenhang mit Finanzierungsfragen wurden folgende Inhalte diskutiert:**

- Qualitativ und quantitativ gestiegene Anforderungen an die Familienberatung → erfordern höhere finanzielle Mittel → finanzielle Mitbeteiligung anderer Ressorts und Gebietskörperschaften - Abwicklung nur über BMFJ.
- § 95 und § 107 Beratung AußStrG in die Verfahrenshilfe → BMJ zuständig.
- Bei mangelnder finanzieller Ausstattung der Beratungsstellen ist zu erwarten/befürchten:
  - » Schließung von Beratungsstellen,
  - » Limitierung von Beratungszeit bzw. lange Wartelisten,
  - » Abwanderung erfahrener Berater/innen → Qualitätseinbuße,
  - » kleine Beratungsstellen können Vorfinanzierung kaum leisten,
  - » Reduktion auf Kernthemen.

- Wichtig für die Sicherung des flächendeckenden, für alle zugänglichen Beratungsangebots ist:
  - » Erhöhung des Budgets – Anpassung der Stundensätze,
  - » Novellierung des Familienberatungsförderungsgesetzes,
  - » Ersatz der Sachkosten (Pauschale).

### **Als wesentliche Kriterien für Familienberatungsstellen, um zum Gelingen von Familien beitragen zu können, wurde**

- Sicherstellung der Rahmenbedingungen und Unterstützung der Familienberatungsstellen gefordert,
- die Niederschwelligkeit des Angebots diskutiert,
- der Ausbau von Präventionsaspekten in der Beratung empfohlen,
- angeregt, die Familienberatungsstellen als Seismographen für gesellschaftliche Herausforderungen verstärkt wahrzunehmen, sowie
- reale Familienbilder ohne Moralisierung und Idealisierung darzustellen,
- die Clearingfunktion der Beratungsstellen stärker hervorzuheben und
- die Vernetzung zwischen den Beratungsstellen zu forcieren.



**Zur Qualitätssicherung wurden die vom Gesetz vorgegebenen Qualifikationen der Berater/innen diskutiert und**

- eine Anpassung an die aktuellen Berufsdefinitionen/Ausbildungsrichtlinien empfohlen sowie
- die Bedeutung von Supervision und Weiterbildung betont,
- auch die Nutzung des Feedbacks der Klient/innen zur Nutzung als Teilaspekt zur Qualitätssicherung angeregt,
- das Arbeiten in multiprofessionellen Teams hervorgehoben und
- die stärkere Einbettung in Netzwerke empfohlen.

Die zweite Arbeitskreissitzung fand am 4. Juni 2014 statt und stand, nachdem trotz Anstrengungen des Dachverbandes der Familienberatungsstellen im Budget 2014 eine finanzielle Verbesserung der Dotierung der Familienberatungsstellen nicht erreicht werden konnte, noch stärker im Fokus der Finanzierungsprobleme. Kurzfristig stand sogar der Abbruch des Arbeitskreises im Raum, da von einzelnen Teilnehmer/innen die Meinung vertreten wurde, dass die Diskussion von Verbesserungsmaßnahmen in der Beratung unter den vorhandenen Budgetbedingungen verlorene Zeitinvestition sei, weil eine Umsetzung nicht möglich ist. Letztlich wurde unter teilweise Protest

der Teilnehmer/innen doch an den ursprünglichen Thematiken weitergearbeitet, mit der Option, die finanzielle Problematik auch im Schlussbericht ausreichend darstellen zu können.

**Kontrovers diskutiert wurden:**

- Verpflichtung zu Beratung (allenfalls bei bestimmten Altersgruppen bestimmten Lebensphasen z.B. verpflichtende Elternberatung nach § 95 AußerstrG, Elternführerschein) versus Grundsatz der Freiwilligkeit in der geförderten Familienberatung.

- Niederschwelligkeit: kann oft nicht erreicht werden, d.h. diejenigen, die Beratung brauchen, kommen oft nicht in die Beratung versus: Was maßen wir uns an zu beurteilen, wer Familienberatung braucht?



## 4.4.4 Ergebnisse des Arbeitskreises

### **Unterstützung beim Gelingen von Familien (Lebens- und Familienformen):**

- Neue Medien und Familienberatung: Nutzung der neuen Medien für Familienberatung ausbauen, gleichzeitig über Risiken Bescheid wissen und adäquat beraten können.
- Begegnungsräume für Familien schaffen, Förderung von Netzwerken für Familien: Wo haben Familien Platz, sich zu treffen und austauschen zu können? An Familienberatungsstellen? Gibt es Möglichkeiten ohne besonderen Beratungsbedarf Familienberatungsstellen aufzusuchen? Gibt es in Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen Räume für Eltern, wo sie sich treffen können?
- Präventionsarbeit verringert Beratungsbedarf und fördert Zugangsmöglichkeit zur Familienberatung.
- Vernetzung mit anderen Trägern notwendig (Bildungseinrichtungen, Betreuungseinrichtungen, Sozialversicherungsträger, andere Ministerien).

### **Qualitätssicherung in der Beratung:**

Die öffentliche Hand ruht sich auf dem privaten Engagement der in den Familienberatungsstellen Tätigen aus und profitiert davon.

Dadurch ist die weitere Qualitätssicherung eng mit der Aufstockung der Finanzmittel verbunden:

- Ausbildungserfordernisse aktualisieren.
- Allfällige Zusätze zur Grundausbildung einfordern:
  - » Gesprächsführung,
  - » Selbsterfahrung,
  - » inhaltliche Auseinandersetzung mit Themen der Familienberatung und
  - » begleitend zur Tätigkeit: Supervision und Intervention.

### **Sicherstellung der Finanzierung der Beratung:**

- Familienberatung ist eine grundlegende Unterstützungsmaßnahme, um das Gelingen von Familien/Beziehungen zu ermöglichen.
- Die Beratung von Familien ist ein zentrales Element eines familienfreundlichen Landes.
- In 40 Jahren Familienberatung hat sich das inhaltliche Spektrum wesentlich erweitert.

- Heute nutzen über 230.000 Klient/innen jährlich das Angebot.
- Seit 1996 wurde die Honorarrichtlinie eingefroren.
- Seit 2007 Budgetdeckelung trotz gestiegenem Beratungs- und Finanzierungsbedarf.
- Damit keine Familienberatungsstellen schließen müssen, sind 2014 noch € 2,8 Mio. nötig. Besondere Wichtigkeit der Erhöhung der Förderung und der Stundensätze.
- Es gibt Diskussionsbedarf über die Strukturen in der Familienberatung, um alle möglichen Synergien auszunutzen.

### **Wahrnehmung der Bedeutung der Familienberatung in der Öffentlichkeit/bei Entscheidungsträger/innen und Meinungsbildner/innen stärken**

- Bewusstseinsbildung, was bringt allgemeine Familienberatung für die Öffentlichkeit?
- Auf vielen Kanälen informieren, aufklären, netzwerken.
- [www.familienberatung.gv.at](http://www.familienberatung.gv.at) bewerben.
- Image der Inanspruchnahme der Familienberatung verbessern.
- Zielgruppen passend ansprechen.
- Familiensprecher/innen der Parteien ansprechen.
- Bildung einer überparteilichen Unterstützer/innen-Gruppe: evtl. eingebunden in einem Dachverband.

## 4.4.5

# Teilnehmer/innen des Arbeitskreises

| Teilnehmer/innen des Arbeitskreises |   |
|-------------------------------------|---|
| Name                                | Organisation  |
| Mag. Eva Bitzan                     | Berufsverband Dipl. Ehe- und Familienberater/innen Österreichs    |
| Dr. Luzenir Caixeta                 | Verein MAIZ – Autonomes Zentrum von und für Migrantinnen          |
| DSA Paul Ellmauer                   | Lebenshilfe Salzburg  |
| Mag. Ernestine Gaugusch             | BM für Bildung und Frauen   |
| Matthias Geitzenauer                | ARGE der Männerberatungsstellen und Männerbüros Österreichs       |
| Dr. Susanne Gugrel                  | Verein Sprungbrett  |
| Dr. Elisabeth Habringer             | BM für Familien und Jugend  |
| Mag. Klemens Hafner-Hanner          | ARGE der kirchlichen Beratungsstellen                             |
| Dr. Michael Janda                   | BM für Familien und Jugend  |
| Dipl.-Sozpäd. Olaf Kapella          | Österreichisches Institut für Familienforschung, Universität Wien |
| Mag. Jörg Knaur                     | Dachverband Familienberatung                                      |
| DSA Christine Laimer                | Österreichischer Familienbund                                     |
| Mag. Manuela Marschnig              | BM für Familien und Jugend  |
| Dr. Peter Pitzinger                 | Ländervertreter, Amt der NÖ Landesregierung                       |
| Mag. Marc Pointecker                | BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz                     |
| Petra Schornböck                    | Netzwerk der Österreichischen Frauen- und Mädchenberatungsstellen |
| Mag. Ruth Steuerer                  | BM für Justiz   |
| Mag. Peter Trattner                 | Bundesverband der Österreichischen Kinderschutzzentren            |
| Mag. Angela Tunkel                  | Österreichische Gesellschaft für Familienplanung                  |

### Name und Kontaktdaten der Arbeitskreisleiterin

Dr. Elisabeth Habringer  
Referentin Abteilung I/4a,  
Familienberatung und  
Familienförderung,  
Bundesministerium für Familien  
und Jugend  
Franz-Josefs-Kai 51, 1010 Wien  
E-Mail: elisabeth.habringer@bmfj.gv.at  
Tel.: 01/71100-3354

# 4.5 Zukunft der Elternbildung

## 4.5.1 Impulsreferat – Dr. Sabine Bucheberner-Ferstl

Das Impulsreferat unter dem Titel „Elternschaft heute“ war in zwei Teile gegliedert. Der erste Teil („Veränderte Elternschaft“) befasste sich einerseits mit allgemeinen gesellschaftlichen Trends (z.B. Informations- und Mediengesellschaft, Konsumgesellschaft, Pluralisierung von Familienformen etc.), andererseits mit den veränderten Anforderungen, mit denen Eltern, aber auch Kinder in der heutigen Zeit konfrontiert sind. Dabei wurden Befunde der Studie „Eltern unter Druck“ (Merkle & Wippermann; 2008) wie bspw. milieuspezifische Rollenbilder der „guten Mutter“ bzw. des „guten Vaters“ diskutiert und auch auf die Pluralität der Bedeutung des Kindes in den unterschiedlichen Milieus hingewiesen. So stellt etwa die Mutter als „allzuständige Beschützerin und Förderin“ ein Idealbild der mittleren Mittelschicht dar, während die „Versorgungsmutti“ als Beispiel für ein Ideal im Milieu der unteren Mittelschicht bzw. Unterschicht genannt werden kann. Der „gute Vater“ tritt dagegen in der mittleren Mittelschicht gerne als „Feierabendpapa“, in der Unterschicht jedoch eher als „Geldverdiener und Chef“ in Erscheinung.

Das Kind wiederum wird von Eltern aus der Oberschicht häufig als „künftiger Leistungsträger“ wahrgenommen, während es in der Mittelschicht als „Investitionsgut“, das mit zum Teil ausufernden Fördermaßnahmen überhäuft wird, in Erscheinung tritt und in der Unterschicht sowohl als Statussymbol als auch als Angriff auf die eigene Identität wahrgenommen wird.

Im zweiten Teil wurde die Erreichbarkeit von Eltern in der bzw. durch Elternbildung thematisiert. Zu Beginn wurde ein genereller Überblick über Studienergebnisse zum Bekanntheitsgrad und zur Inanspruchnahme von Elternbildung gegeben. Anhand von Ergebnissen des Policy Survey (ÖIF; 2014) wurde festgestellt, dass einerseits ein starker Zusammenhang mit dem Vorhandensein und dem Alter eigener Kinder besteht (zwei Drittel der Personen mit einem Kind unter sechs Jahren kennen Elternbildung, jedoch nur ein Drittel der kinderlosen Personen) und andererseits gravierende Geschlechtsunterschiede gegeben sind (drei Viertel der Frauen, aber nur 56% der Männer mit einem Kind unter sechs Jahren geben an, Elternbildung zu kennen).

Des Weiteren wurde anhand von Studien der Zugang unterschiedlicher Zielgruppen zur Elternbildung näher beleuchtet und daraus Empfehlungen für eine bessere Erreichbarkeit formuliert. Während sich zum Beispiel im Rahmen des eingangs beschriebenen milieuspezifischen Zielgruppenverständnisses die „bürgerliche Mitte“ (Mittelschicht) äußerst interessiert an Elternkursen zeigt und bei der Erziehung auch gerne Expert/innen zu Rate zieht, sind die der Unterschicht zugeordneten „Konsummaterialist/innen“ gut über TV-Erziehungsshow's ansprechbar und nutzen auch kostenlose Informationsbroschüren z.B. bei Kinderärzt/innen.

Es wurde außerdem auch auf sogenannte „benachteiligte Eltern“, Migrant/innen sowie Väter als spezielle Zielgruppen der Elternbildung eingegangen. Vor allem erstere sind durch Elternbildung sehr schwer zu erreichen, da sie zumeist von einem traditionellen Erziehungsverständnis geprägt sind und der Besuch von Elternkursen zum Teil als Eingeständnis der eigenen Unfähigkeit erlebt wird. Eine Orientierung an der unmittelbaren Lebenswelt, die Betonung von Erlebnis-, Aktions- und Mitmachelementen sowie eine emotionale und persönliche Ansprache werden in der Literatur als Beispiele genannt, sich dieser Gruppe anzunähern.

Bei Migrant/innen, bei denen sprachliche und/oder kulturelle Hürden zum Tragen kommen, hat sich vor allem der Einsatz von qualifizierten, interkulturell kompetenten Vertrauenspersonen aus dem Kulturkreis der Eltern als hilfreich erwiesen. Väter wiederum profitieren sehr vom Austausch mit anderen Männern und sind häufig an „punktgenauer Information“ zu einem bestimmten Thema und weniger an allgemeinen Diskussionen über Erziehung interessiert.

Es wurden auch einige Best-Practice-Beispiele angeführt, wobei bei der Gruppe der benachteiligten Eltern auffällt, dass zahlreiche Initiativen (z.B. aus Deutschland) sehr stark in den Bereich der Sozialarbeit gehen und nicht mehr im eigentlichen Sinne unter Elternbildung zu fassen sind. In Hinblick auf Migrant/innen (aus anderen Kulturkreisen) werden bspw. die auch in Österreich angebotenen Müttercafés gut angenommen.

Für Väter wiederum ist ein eigener Väter-schwerpunkt bzw. ein eigener (männlicher) „Väterbeauftragter“ im Rahmen des Elternbildungsangebots eines Trägers ein sehr hilfreicher Faktor, um Väter anzusprechen.

**Zitierte Literatur:**

Merkle, Tanja; Wippermann, Carsten (2008): Eltern unter Druck. Selbstverständnisse, Befindlichkeiten und Bedürfnisse von Eltern in verschiedenen Lebenswelten. Stuttgart: Lucius & Lucius.  
Rille-Pfeiffer, Christiane et. al. (2014): Karenz, Familienbeihilfe & Co. Ergebnisse des Policy Survey zur Familienpolitik in Österreich. ÖIF Endbericht. Wien.





## 4.5.2 Fragestellung bzw. Fokus des Arbeitskreises

Elternbildung unterstützt Eltern bei der Umsetzung ihrer vielfältigen Erziehungsaufgaben mit qualitativ hochwertigen Bildungsangeboten. In unterschiedlichen Veranstaltungsformen arbeitet sie auf der Basis der Didaktik und Methodik der Erwachsenenbildung und bietet in Gruppen Information, Reflexion und Erfahrungsaustausch. Sie stärkt die elterliche Kompetenz und die Erziehungsfähigkeit und stellt daher einen wesentlichen Beitrag zur Prävention von Schwierigkeiten in der Eltern-Kind-Beziehung sowie von Gewalt gegen Kinder dar. Als Angebot im Rahmen des lebenslangen Lernens beruht Elternbildung auf Freiwilligkeit im Zugang und grenzt sich ab von Familien- und Erziehungsberatung, Mediation, Coaching, Therapie, standardisierten Eltern-Trainings und Einzelarbeit.

Der Arbeitskreis „Zukunft der Elternbildung“ kam in drei Arbeitstreffen am 18. Februar, 18. März und 13. Mai 2014 zusammen.

Das erste Arbeitstreffen diente mit einem Impulsreferat von Dr. Sabine Buchebner-Ferstl (ÖIF) zum Thema „Elternschaft heute“ der Schwerpunktsetzung für die weitere Arbeit. Die Themenschwerpunkte mit ihren Fragestellungen waren dann in den beiden folgenden Treffen:

- **Methoden in der Elternbildung**  
Zeichnen sich in der Praxis der Elternbildung unterschiedliche Lernzugänge ab? Zeichnen sich Veränderungen bei den Inhalten der Elternbildungsangebote ab? Wie muss mit den Methoden auf solche Entwicklungen eingegangen werden? Ändert sich das wünschenswerte methodisch-didaktische Wissen zukünftiger Elternbildner/innen und muss es dafür Änderungen am ministeriellen Curriculum für zertifizierte Lehrgänge geben?
- **Maßnahmen der Bewusstseinsbildung**  
Welche Netzwerke sollen in Zukunft aktiviert werden, um Angebote der Elternbildung bekannt zu machen? Was ist nötig, damit diese Netzwerke funktionieren?
- **Erreichbarkeit der Zielgruppe(n)**  
Wodurch ist die Heterogenität der Zielgruppe „Eltern“ gekennzeichnet? Wie lassen sich unterschiedliche Zielgruppen definieren? Wie erreicht die Elternbildung Väter? Welche Unterschiede gibt es beim Ansprechen von in der Stadt/auf dem Land Lebenden? Welche Best-Practice-Beispiele zum Erreichen von Migrant/innen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, gibt es bei den Elternbildungs-Trägern? Soll Elternbildung aufsuchen und einladen?
- **Strukturelle Rahmenbedingungen für erfolgreiche Elternbildungsangebote**  
Welche Rahmenbedingungen wollen die Träger in Zukunft schaffen? Welche Rahmenbedingungen muss das BMFJ in Zukunft sicherstellen? Was tun die Träger für Qualitätssicherung in der Elternbildung? Was soll das BMFJ (noch) dafür tun?

Die Schwerpunkte wurden in jeweils drei Kleingruppen bearbeitet und anschließend im Plenum präsentiert und diskutiert. Für die Beleuchtung der Fragen waren außerdem die folgenden Perspektiven relevant: Was hat in der Elternbildung bisher gut funktioniert und soll beibehalten werden, wovon verabschieden wir uns? Was soll neu ausprobiert werden?

## 4.5.3 Diskussions- verlauf

Diskussionspunkte des ersten Arbeitstreffens waren bezugnehmend auf das ÖIF Impulsreferat „Veränderte Elternschaft“ (wobei besonders geänderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen für Elternschaft gesehen wurden) und „Erreichbarkeit von Eltern für die Elternbildung“.

Beim Erreichen „benachteiligter Eltern“ entzündete sich die Diskussion an der Freiwilligkeit der Angebotsnutzung in der Elternbildung und der Tendenz zum Aufsuchen von Eltern, die für freiwillige Angebote nicht erreichbar sind. Diese Diskussion wurde auch im zweiten Arbeitstreffen noch einmal aufgenommen und inhaltlich vertieft. Festgehalten wurde schließlich, dass die Bewusstseinsbildung für die Inanspruchnahme, die Planung und der Kontakt für die Elternbildung nachgehend gestaltet werden, nicht aber das Bildungsangebot selbst.

In Anlehnung an ein Modell von Prof. Sabine Walper<sup>2</sup> sind 75% der Eltern mit Elternbildungsangeboten gut erreichbar („Komm“-Strukturen), 20% der Eltern an der Schwelle zur Erreichbarkeit für Elternbildung („Hol“-Strukturen) – diese können gezielt auf Elternbildungsangebote aufmerksam gemacht werden, ihre Teilnahme bleibt aber freiwillig. Etwa 5% der Eltern benötigen Einzelsettings oder (Familien-)Therapien und sind keine Klientel der Elternbildung mehr.

Im zweiten Arbeitstreffen wurde beim Schwerpunkt „Erreichbarkeit der Zielgruppe(n)“ Kritik am Begriff „Migrationshintergrund“ geübt. „Migrationshintergrund“ führe nicht nur eine negative Konnotation, sondern sei auch verwaschen und daher wenig hilfreich – Deutsche oder Schweizer in Österreich hätten auch Migrationshintergrund, aber nicht dieselben Probleme, Elternbildungsveranstaltungen aufzusuchen. Es sei daher nach den genauen Umständen zu fragen, die den Besuch von Elternbildungsangeboten erschweren: Wie können Eltern erreicht werden, die nicht gut Deutsch sprechen, wie Eltern, die eine andere Familienkultur auch in Österreich weiter pflegen wollen. Dabei wurde betont, dass Elternbildung Partnerschaftlichkeit und Gewaltfreiheit vermitteln müsse, da etwa die Kinderrechtskonvention das Wohl eines jeden Kindes vorschreibt, egal, welcher Kultur oder Religion es angehört.

Im Mittelpunkt des dritten Arbeitstreffens standen die zukünftig zu transportierenden Inhalte in Ausbildung, Angeboten und Kampagnen der Elternbildung, aber auch finanzielle Rahmenbedingungen. Kritikpunkte in der Diskussion waren dabei die Verknüpfung der finanziellen Förderung der Elternbildung seitens des BMFJ mit der Barrierefreiheit der Angebote, sowie die Unübersichtlichkeit und Inkompatibilität bei der Bekanntmachung von Elternbildungsveranstaltungen über das Internet durch Träger, Gemeinden, Länder und BMFJ.

<sup>2</sup> WALPER, Sabine: „Angebote für Familien zwischen universeller und indizierter Prävention“, unveröffentlichte Präsentation für die Fachtagung „Familienangebote – Prävention und Unterstützung von Anfang an“ des Sozialreferats München und des DJI am 27.9.2013, von der Autorin für das Forum Katholische Erwachsenenbildung in Österreich zur Verfügung gestellt.



Die Barrierefreiheit wird im Bundesbehindertengleichstellungsgesetz über den Fachbereich Elternbildung hinaus geregelt und ab 1.1.2016 darf der Bund nur mehr Förderungen für im Sinne dieses Gesetzes barrierefreie Projekte gewähren. Die finanziellen Probleme besonders für kleine Elternbildungs-Anbieter/innen, die die Umsetzung des BGStG mit sich bringen würde (da ja auch die Frage nach besonderen Bedürfnissen, die bei den Angeboten berücksichtigt werden sollten, schon eine Diskriminierung darstellt), wurden eingehend diskutiert. Als Lösungsmöglichkeit wurde der Ausbau der „community education“ angesprochen: Barrierefreie Schulen und Kindergärten bieten sich auch aus dieser Perspektive als zukünftige Orte der Elternbildung an. Ungelöst bleiben aber andere Fragen wie die Beistellung von Gebärdendolmetscher/innen für Gehörlose.

Die Website [www.eltern-bildung.at](http://www.eltern-bildung.at) des BMFJ bietet für große Elternbildungsträger eine Datenbankschnittstelle an, über die Veranstaltungseingaben der Träger in den Veranstaltungskalender der BMFJ-Elternbildungs-Website technisch einfach möglich sind. Trotzdem haben Trägerorganisationen, das Familienministerium und die Länder Websites mit Veranstaltungsdaten, die nebeneinander bestehen. Für Interessierte an Elternbildungsveranstaltungen ist dies benutzer-unfreundlich.



## 4.5.4 Ergebnisse des Arbeitskreises

### **1) Gesellschaftliche Rahmenbedingungen können in der Elternbildung nicht vernachlässigt werden:**

- Die Inhalte sind davon betroffen z.B. ist das Thema „Stress“ in der Elternbildung derzeit im Vormarsch: Erkennen eigener Belastbarkeit bei Eltern, Erkennen von kindlichen Stress-Signalen, Prävention von Familien-Burn-Out.
- Eine gesellschaftliche Aufwertung der in Familien geleisteten Arbeit ist notwendig und kann in der Elternbildung beginnen.
- Ohne gesicherten finanziellen Rahmen ist niederschwellige kostengünstige Elternbildung nicht möglich, hier trägt das Familienministerium besondere Verantwortung.

### **2) Für die Elternbildung müssen die Lebenswelten von Eltern und Kindern besser genutzt und besser vernetzt werden:**

- Elternbildung soll stärker in Kindergärten, Schulen, Vereine hineingetragen werden.
- Mit anderen Professionen und Fachkräften soll themenspezifisch stärker zusammengearbeitet werden (Beispiel: mit der Polizei bei Themen wie Drogen oder Cybermobbing).

### **3) Die Elternbildung muss sich weiter an den Lernbedürfnissen Erwachsener orientieren und auf gesellschaftliche Veränderungen reagieren:**

- Auf Trägerseite bedeutet das ein qualitätsvolles Angebot an Elternbildner/innen: Diese sollen Begleiter/innen beim Lernen sein, sie müssen daher aktuelles Fachwissen besitzen und Methoden der Erwachsenenbildung praktisch anwenden können.
- Auf Seiten des Familienministeriums ist ein Mix aus verschiedenen Medien nötig, um Eltern für Bildungsangebote zu erreichen – Website, Apps, Broschüren. Mit dem 2013 erarbeiteten „Masterplan Elternbildung 2015“ steht auch bereits ein kompetentes, mit Fachleuten entwickeltes Medienkonzept zur Verfügung.

### **4) In der Bewusstseinsbildung für die Elternbildung ist eine stärkere Kooperation zwischen Bund, Ländern und der Wirtschaft sinnvoll.**

- Eine ressortübergreifende Vernetzung und Kooperation soll erfolgen: z.B. mit dem Sozialministerium (dort gibt es bereits Best-Practice-Beispiele für die Senior/innen-Bildung) und mit dem Bildungsministerium (für den Einstieg an Schulen, Gewaltpräventionsprogramme, die dort bereits etabliert sind).
- Ein Austausch und eine anzustrebende Kooperation mit den Landesfamilienreferaten im Bereich Elternbildung sollen Synergieeffekte für beide Seiten bringen.
- Zertifizierte familienfreundliche Betriebe (*Audit berufundfamilie*) sollen auch Informationen zur Elternbildung transportieren.

### **5) Diversität als Querschnittsthema soll auch in der Elternbildung stärker Berücksichtigung finden.**

- Umstände, die die Inanspruchnahme von Elternbildung erschweren, sollen in den Blick genommen und abgebaut werden. Das betrifft einerseits sprachliche Barrieren, aber auch das Ansprechen bestimmter Zielgruppen (z.B. Väter) oder die Berücksichtigung von Stadt-Land-Unterschieden.
- Die Vermittlung der Werte „gewaltfrei“ und „partnerschaftlich“ bleibt auch bei Berücksichtigung von kulturellen und religiösen Unterschieden das Ziel in der Elternbildung.

## 4.5.5

### Teilnehmer/innen des Arbeitskreises

| Teilnehmer/innen des Arbeitskreises    |   |
|--|---|
| Name                                   | Organisation  |
| Dr. Sabine Buchebner-Ferstl            | Österreichisches Institut für Familienforschung, Universität Wien   |
| Dr. Luitgard Derschmidt                | Elternbildnerin der 1. Stunde                                       |
| Heidi Jütte                            | Wiener Familienbund   |
| Christine Kügerl                       | Caritas-Lebensberatung  |
| Brigitte Lackner, MAS                  | Forum Katholischer Erwachsenenbildung in Österreich                 |
| Mag. Günther Leeb                      | Österreichische Kinderfreunde                                       |
| Mag. Maria Lettner                     | Bundesjugendvertretung  |
| Mag. Hans Lunzer                       | Volkskultur um den Neusiedler See, Verein für Angewandte Volkskunde |
| DSA Sabine Mayer                       | Ländervertreterin, Amt der Wiener Landesregierung                   |
| Mag. Elke Nachtmann                    | Freiheitlicher Familienverband                                      |
| Ute Paulweber, MAS                     | Katholisches Bildungswerk Graz-Seckau                               |
| Univ.-Prof. Mag. Dr. Hannelore Reicher | Institut für Erziehungs- und Bildungswissenschaft Universität Graz  |
| Eva Schrems                            | Dachverband der unabhängigen Eltern-Kind-Zentren Österreichs        |
| Mag. Franz Schützeneder                | Ländervertreter, Amt der OÖ Landesregierung                         |
| Mag. Brigitte Singer                   | Salzburger Bildungswerk   |
| Mag. Martina Staffe-Hanacek            | BM für Familien und Jugend  |
| Mag. Katrin Thöndl                     | BM für Familien und Jugend  |
| Mag. (FH) Christina Unterberger        | Bundesjugendvertretung  |
| Ingrid Wallner, MBA                    | Verein „Plattform Elterngesundheit“                                 |
| Ass.-Prof. Mag. Dr. Harald Werneck     | Institut für Angewandte Psychologie, Universität Wien               |

#### Name und Kontaktdaten der Arbeitskreisleiterin

Mag. Martina Staffe-Hanacek  
Leiterin Abteilung I/2,  
Kinder- und Jugendhilfe,  
Bundesministerium für Familien  
und Jugend  
Franz-Josefs-Kai 51  
1010 Wien  
E-Mail:  
martina.staffe-hanacek@bmfj.gv.at  
Telefon: 01/71100-3269

# 5 Jubiläen und Veranstaltungen im Internationalen Jahr der Familie 2014

## 5.1 30 Jahre für Familien und Jugend

Seit 1. Jänner 1984 sind Familienagenden in der Bundesregierung fix verankert. Mit Inkrafttreten des neuen Bundesministeriengesetzes mit 1. März 2014 gibt es ein eigenes neues Familien- und Jugendministerium. Die Gründung des eigenständigen Ressorts ist ein wichtiges Signal dafür, dass die Grundlagen unserer Gesellschaft im Fokus stehen sollen.

Der Auftakt der Veranstaltungsreihe im Internationalen Jahr der Familie 2014 wurde mit der Feier des 30-jährigen Jubiläums des Bundesministeriums für Familien und Jugend begangen. Am 24. April 2014 begrüßte Frau Bundesministerin Dr. Sophie Karmasin in der Aula der Wissenschaften zahlreiche ehemalige Ressortchef/innen, Ehren- und Festgäste.

Im Rahmen der Eröffnung der Feierlichkeiten präsentierte die Familienministerin die Zielsetzung, Österreich soll 2025 das familien- und jugendfreundlichste Land Europas sein. Dies soll anhand von fünf Prinzipien – Akzeptanz, Individualität, Partnerschaftlichkeit, Lösungsorientierung und Veränderung von Lebensrealitäten – erfolgen.

Im Festakt anlässlich des 30. Jubiläums des Ressorts „Familien und Jugend“ referierte Frau Prof. Dr. Daniela Grunow von der Goethe Universität Frankfurt am Main über „Familiengründung, Arbeitsteilung und Gesellschaftliche Wertschätzung von Familie im europäischen Vergleich – Herausforderungen für Familienpolitik“. Am Programm stand zudem die Podiumsdiskussion „Familien und Jugend, quo vadis“ mit Bundesministerin Dr. Sophie Karmasin, Bundesminister a.D. Dr. Martin Bartenstein, Landesrätin Mag. Doris Hummer (Oberösterreich), NR Abg. Julian Schmid, BA (Jugendsprecher „Die Grünen“), Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Mazal (Leiter des Österreichischen Instituts für Familienforschung), sowie Dr. Beate Großegger (Wissenschaftliche Leiterin und stv. Vorsitzende des Instituts für Jugendforschung) und Mag. (FH) Christina Unterberger (Geschäftsführerin der Bundesjugendvertretung).

Ein Einblick in die Geschichte von „30 Jahre für Familien und Jugend“ findet sich in der dazugehörigen Broschüre, die unter dem folgenden Link abrufbar ist:

[www.bmfj.gv.at/ministerin/aktuelles/themen/30-jahr-feier.html](http://www.bmfj.gv.at/ministerin/aktuelles/themen/30-jahr-feier.html)

## 5.2 Familienpicknick

Beim Familienpicknick am 25. Juni 2014 im Wiener Augarten standen Spiel und Spaß im Vordergrund und so folgten zahlreiche Familien der Einladung, das Internationale Jahr der Familie gemeinsam zu feiern. Organisiert in Kooperation mit dem „Bundesministerium für ein lebenswertes Österreich“ bot das Familienpicknick ein abwechslungsreiches Unterhaltungsprogramm und Spielstationen, Kinderschminken und weitere Attraktionen für Groß und Klein. Die Besucher/innen, und Frau Bundesministerin Dr. Sophie Karmasin und Herr Bundesminister DI Andrä Rupprechter nutzten das Familienpicknick auch für persönliche Gespräche. Um Österreich zum familienfreundlichsten Land Europas zu machen, braucht es viele unterschiedliche Maßnahmen, durch den Austausch konnte die Familienministerin erfahren, dass die bereits gesetzten Schritte, wie die Erhöhung der Familienbeihilfe oder der Ausbau der Kinderbetreuung bei den Familien sowohl ankommen als auch angenommen werden. Dass man sich bereits auf dem richtigen Weg befindet, zeigt auch die Resonanz hinsichtlich der Verbesserung des Klimas für Familien.



## 5.3 Symposium „Herausforderungen einer modernen, nachhaltigen Familienpolitik“

Einen Höhepunkt im Internationalen Jahr der Familie stellte das Symposium „Herausforderungen einer modernen, nachhaltigen Familienpolitik“ am 4. September 2014 dar. Renommierete Expert/innen und über 200 Teilnehmer/innen diskutierten unter anderem die Fragen der Gestaltung einer familienfreundlichen Gesellschaft und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, dabei konnten bereits die Ergebnisse der im Internationalen Jahr der Familie stattgefundenen Arbeitskreise einfließen. Die Expert/innen der Familien-

organisationen, der Sozialpartner, der Länder oder von NGOs wirkten sowohl als Mitglieder in den Arbeitskreisen als auch im Rahmen des Symposiums bspw. als Moderator/innen von Gesprächsrunden aktiv mit.

In der Eröffnungs-Keynote erläuterte Frau Bundesministerin Dr. Sophie Karmasin folgende fünf Thesen:

- Eine familienfreundliche Gesellschaft braucht Wahlfreiheit. Echte Wahlfreiheit.
- Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und der dafür notwendige Ausbau der Kinderbetreuung müssen eine politische Selbstverständlichkeit sein.
- Familienfreundlichkeit ist ein Wettbewerbsfaktor und eine Chance für Unternehmen und für Österreich.
- Der Leitgedanke für eine familienfreundliche Gesellschaft ist das Prinzip der Partnerschaftlichkeit.
- Neue Zeiten verlangen neue Kompetenzen in der Kindererziehung: Elternbildung wird wichtiger denn je.

Vorträge von Jesper Zwisler, dem dänischen Staatssekretär des Ministeriums für Kinder, Geschlechtergleichstellung, Integration und Soziales, und von Prof. em. Dr. Hans Bertram, Humboldt-Universität zu Berlin, über eine nachhaltige Familienpolitik unter den Aspekten Zeit, Geld und Infrastruktur gehörten ebenso zum Programm wie die Podiumsdiskussion zum Thema

„Erfolgsfaktor Familie - Neue Wege in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft“. Zudem referierte Univ.-Prof. DDr. Lieselotte Ahnert, Professorin für Entwicklungspsychologie an der Fakultät für Psychologie der Universität Wien über Familien aus dem Blickwinkel des Kindes.

Auch die aktive Beteiligung der Teilnehmer/innen wurde groß geschrieben – in Form eines World Cafés wurde zunächst das Idealbild bzw. die Zukunftsversion „Österreich ist das familienfreundlichste Land Europas“ skizziert, darüber hinaus wurden in Tischgesprächen folgende Fragestellungen von den Teilnehmer/innen des Symposiums diskutiert:

- Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
- Zukunft der Familienförderung – Infrastruktur/Direktzahlungen/Steuerleistungen,
- Partnerschaftlichkeit in Familie, Beruf und Alltag sowie
- Prävention durch Elternbildung.







## 5.4 „25 Jahre Kinder- rechtekonvention“ und „25 Jahre gesetzliches Gewaltverbot“

Seit der Beschlussfassung des UN-Übereinkommens über die Rechte des Kindes durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen am 20. November 1989 gilt dieser Tag weltweit als offizieller Weltkindertag<sup>3</sup>.

Mit der Ratifizierung der UN-Kinderrechtekonvention durch insgesamt 194 Mitgliedstaaten gilt diese als erfolgreichster Völkerrechtsvertrag der Geschichte. Ein zentraler Aspekt der Kinderrechtekonvention betrifft das Recht des Kindes auf Schutz vor jeglicher Form von Gewalt (Artikel 19); Demnach haben Kinder ein Recht auf Schutz vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltausübung, Schadenszufügung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich Schutz vor sexuellem Missbrauch.

Nachdem in Österreich als viertem Land weltweit nach Schweden, Finnland und Norwegen durch das Kindschaftsrechts-Änderungsgesetz 1989 „die Anwendung von Gewalt und die Zufügung körperlichen oder seelischen Leides“ für unzulässig erklärt wurden, jährt sich heuer auch die gesetzliche Verankerung des Gewaltverbots in der Erziehung zum 25. Mal. Mit der Verankerung der zentralen Prinzipien der Kinderrechtekonvention – vor allem der Vorrangigkeit des Kindeswohls und des Rechtes des Kindes auf gewaltfreie Erziehung – mit Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern (2011<sup>4</sup>) nimmt Österreich schließlich auch international eine Vorreiterrolle in Sachen Kinderrechte ein.

Im November 2014 konnte Frau Bundesministerin Dr. Sophie Karmasin bei der UNO bekannt geben, dass Österreich alle Vorbehalte, die es gegen einzelne Teile der Kinderrechtekonvention hatte, zurückgenommen hat und alle Gebote vollständig im österreichischen Recht umgesetzt werden. Diese sind im Detail Artikel 13 Meinungsfreiheit und Artikel 15 Vereinigungs-/Versammlungsfreiheit, sowie Artikel 17 Medienfreiheiten und die zwei Erklärungen zu Artikel 38 (betrifft Kinder in bewaffneten Konflikten) der Kinderrechtekonvention.

### **Kinderrechte – ein Auftrag für uns alle**

Unter dem Motto „Kinderrechte – ein Auftrag für uns alle“ gilt es, das gesellschaftliche Bewusstsein für die Rechte von Kindern allgemein – vor allem aber das Rechtsbewusstsein der österreichischen Bevölkerung für das Grundrecht jedes Kindes auf Schutz vor jeglicher Form von Gewalt – in der Öffentlichkeit zu stärken.

Das BMFJ hat in Kooperation mit den österreichischen Kinder- und Jugendanwaltschaften und dem ORF als Medienpartner Kinder ab 10 Jahren und Jugendliche bis 25 Jahre zu einem Kreativwettbewerb für einen „Kinderrechte-Spot“ zu folgenden Themen eingeladen:

- Kinder und Jugendliche haben Rechte.
- Der Traum von einer kinderfreundlichen Welt.
- Recht auf eine gewaltfreie Kindheit.

Im Rahmen dieses Kreativwettbewerbs wurden 123 Beiträge eingereicht, in jeder der drei Kategorien wurden Spots ausgezeichnet. Alle eingebrachten Videos der Kinder und Jugendlichen sind auf der Homepage [www.kinderrechte.gv.at](http://www.kinderrechte.gv.at) abrufbar.

Weiters wurde eine Broschüre des BMFJ anlässlich des Jubiläums „25 Jahre Kinderrechtekonvention“ mit dem Titel: „Die Rechte von Kindern und Jugendlichen – Die Kinderrechtekonvention im Wortlaut und verständlich formuliert“ veröffentlicht.

<sup>3</sup> <http://www.unric.org/en/latest-un-buzz/27142-universal-childrens-day-20-november>

<sup>4</sup> <http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20007136>

## 5.5 40 Jahre Familien- beratungsstellen in Österreich

Geförderte Familienberatungsstellen leisten seit 40 Jahren unverzichtbare familienunterstützende Arbeit. 1974 als Begleitmaßnahme zur Fristenlösung etabliert, sind die damals 55 geförderten Beratungsstellen in den vergangenen 40 Jahren auf rund 400 Beratungsstellenstandorte und 80 Familienberatungsaußenstellen direkt an Bezirksgerichten gewachsen, die sich zu breiten Anlauf- und Unterstützungsstellen in jeglichen familiären Problemlagen entwickelt haben. Schwerpunktsetzungen in der Förderung zu Schwangerenberatung, Gewalt in der Familie, Scheidungsberatung und Sektenberatung seit dem Jahr 1997 sowie in der Beratung von Familien mit behinderten Angehörigen als Schwerpunkt seit dem Jahr 2002 haben sich zielgerichtete Angebote etabliert, die gesellschaftliche Entwicklungen seit 1974 widerspiegeln.

Jährlich nehmen rund 233.000 Personen die Leistungen der Familienberatungsstellen in 477.000 Beratungsgesprächen in Anspruch. Für Personalkostenförderung in diesen Beratungsstellen wendet der Bund jährlich € 11,6 Mio. auf. Mit dem 2009 gestarteten Projekt „Barrierefreiheit in der Familienberatung“ soll sichergestellt werden, dass mit Ende 2015 in sämtlichen Familienberatungsstellen barrierefreie Beratung in Anspruch genommen werden kann. Durch eine zeitlich

befristete Novelle des Familienberatungsförderungsgesetzes im Jahr 2013 konnten für die Umsetzung von Maßnahmen zur Barrierefreiheit direkte Förderungen ermöglicht werden. 2013 bis 2015 steht dafür jährlich zusätzlich eine Million Euro an Förderbudget zur Verfügung.

Im November 2014 wurde das 40-jährige Jubiläum der Familienberatungsstellenförderung im Rahmen einer Festveranstaltung gewürdigt. Der Festvortrag von Dr. Andreas Vossler, Senior Lecturer in Psychology und Direktor des Foundation Degree in Counselling an der Open University in Großbritannien sowie die anschließende Podiumsdiskussion mit Frau Bundesministerin Dr. Sophie Karmasin und Vertreter/innen von Beratungseinrichtungen strichen die gesellschaftliche Bedeutung der Beratungsangebote hervor und skizzierten Perspektiven für die Zukunft von Beratungsangeboten, auch im internationalen Kontext.

Auch wenn in Zeiten knapper öffentlicher Haushalte die Förderung der Beratungsstellen momentan nicht in jenem Umfang möglich ist, der dem Bedarf und der Inanspruchnahme gerecht wäre, blieb dennoch unbestritten, dass die Familienberatungsstellen auch nach 40 Jahren ihres Bestehens eine wesentliche infrastrukturelle Maßnahme für eine familienfreundliche Gesellschaft sind. Familien in aller Vielfalt durch Hilfe zur Selbsthilfe zu unterstützen, damit Familienleben nach den jeweils eigenen Vorstellungen gelingen kann, ist und bleibt eine zentrale und notwendige Herausforderung der Familienpolitik.

## 5.6 Weitere Jubiläen im Internationalen Jahr der Familie

30 Jahre Familienhärteausgleich  
20 Jahre Österreichisches Institut  
für Familienforschung  
20 Jahre ministerielle Elternbildung  
10 Jahre Recht auf Elternteilzeit



## 5.7 Journalistenpreis „Familia 2014“

Die sechs im Familienpolitischen Beirat vertretenen Familienorganisationen vergeben mit Förderung des Bundesministeriums für Familien und Jugend den Journalistenpreis „Familia 2014“ anlässlich des Internationalen Jahres der Familie. Der Preis für journalistische Leistungen im Interesse der Familien besteht aus einem Hauptpreis im Wert von € 2.000 sowie einem mit € 1.000 dotierten Online-Preis und einem Förderpreis von je € 1.000 in den vier Kategorien:

- „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“,
- „Familienfreundliche Gesellschaft“,
- „Familienberatung – Familien und Krise“ und
- „Elternbildung – Betreuung und Erziehung“.

Journalistische Arbeiten jeder Form und Art, die sich mit Fragen und Problemen von Familien und dem Zusammenleben verschiedener Generationen beschäftigen, konnten im Rahmen von „Familia 2014“ eingereicht werden. Ziel war es die für Familien in ihrer ganzen Vielfalt relevanten Themen aufzugreifen, mehr Raum im öffentlichen Diskurs zu geben, das fachliche Know-how zu erhöhen und das Themengebiet zu entideologisieren und zu versachlichen.



## **IMPRESSUM**

Medieninhaber und Herausgeber: Bundesministerium für  
Familien und Jugend, Sektion I, Abteilung 9

Layout: josefundmaria communications

Fotoquellen: BMFJ, christianjungwirth.com, Goodluz/Shutter-  
stock.com, iStockphoto, Joseph Krpelan, www.fabshoot.me

Druck: Ferdinand Berger & Söhne GmbH

Verlagsort: Wien  
Jänner 2015